

Stenographisches Protokoll

über die

19. Sitzung des steierm. Landtages am 6. Dec. 1872.

Inhalt:

Verhinderungsanzeige.

Petition und deren Zuweisung an den Verfassungs-Ausschuß.

Interpellation des Abgeordneten Dr. Boesß, über die Auflassung der Bezirksarztsstelle in Murau.

Wahlen:

1. eines Mitgliedes in die Grundsteuer-Regulirungs-Landes-Commission;
2. eines Mitgliedes des Landes-Ausschusses;
3. von zwei Abgeordneten in den Reichsrath.

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Reuter, betreffend die Botirung des Dankes für den ausgetretenen Abgeordneten Plankensteiner.

Erklärung des Abgeordneten Karlon in seinem und seiner Gefinnungsgenossen Namen anlässlich der Wahlen in den Reichsrath.

Annahme der Anträge:

1. des volkswirtschaftlichen Ausschusses:
über die Eintheilung des Landes in Veterinär-Bezirke und die Anstellung geprüfter Thierärzte auf Landeskosten — (Beilagen Nr. 49 und 111);
2. des Gemeinde-Ausschusses:
über den Gesetzentwurf, womit den Bezirksvertretungen Steinz, Luffer und Oberburg die Einhebung von Umlagen auf die directen Steuern bewilligt wird — (Beilagen Nr. 38* und 118);
3. des Finanz-Ausschusses:
a) wegen Umbanes des landschaftlichen Theatergebäudes — Generaldebatte — (Beilagen Nr. 20 und 124);
b) bezüglich der Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Graz — (Beilagen Nr. 123 und 72**).

7 Beilagen: Nr. 49, 111, 38*, 118, 30, 124, 123.

*) Die Beilage Nr. 38 wurde durch ein Versehen dem stenographischen Protokolle der 11. Sitzung beigegeben.

**) Die Beilage Nr. 72 wurde schon dem stenographischen Protokolle der 12. Sitzung beigegeben.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr von Ischod, v. Miller.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. (Schriftführer v. Miller liest dasselbe. Nach der Verlesung:) Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Liebl hat mir auf telegraphischem Wege angezeigt, daß sein Unwohlsein so sehr zugenommen hat, daß er nicht im Stande ist, bei der heutigen Sitzung anwesend zu sein.

Die Direction des geognostisch-montanistischen Vereines in Steiermark hat eine Zuschrift an mich gerichtet.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer dieselbe zu verlesen.

Schriftführer v. Miller (liest):

„Die Direction des geognostisch-montanistischen Vereines in Steiermark.

„An den hochlöblichen steierm. Landes-Ausschuß!

„Die gefertigte Vereins-Direction hatte unterm 27. Juli 1867, Z. 40, die Ehre, der hohen Landesvertretung die von ihr publicirte geologische Uebersichtskarte des Herzogthumes Steiermark in vier Blättern

zu überreichen und gab bei diesem Anlasse das Versprechen ab, auch für die Drucklegung eines erläuternden Textes zu dieser Karte in geeigneter Weise Sorge zu tragen.

„Indem sie nun in der Anlage die von ihr herausgegebene „Geologie der Steiermark“ unterbreitet, glaubt sie den Beweis geliefert zu haben, daß sie redlich bemüht war, dem von ihr gegebenen Versprechen in würdiger und zweckentsprechender Weise nachzukommen. Sie bittet, dieses Schlußwerk des Vereines dem hohen steiermärkischen Landtage mit dem Ausdrucke des innigsten Dankes für die aus dem Landesfonde empfangenen Unterstützungen gefälligst vorlegen zu wollen, und hat nur noch beizufügen, daß sie sich beeilen wird, nach Abwicklung der Geschäfte den Rechenschaftsbericht zu publiciren und gleichfalls zu überreichen.“

Graz, 26. December 1872.

Ritter v. Pittoni,
Director.

Dr. S. Michhorn,
Secretär.“

Landeshauptmann: Das hohe Haus nimmt diese Zuschrift zur Kenntniß und ich werde der Direction des montanistischen Vereines den Dank des h. Hauses aussprechen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde:

Das stenographische Protokoll der 13. Sitzung.

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition der Stadtgemeinde Graz um Aenderung einiger Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. December 1869, Z. 47, Landes-Gesetz-Blatt. (Beilage Nr. 125.)

Es wurden mir folgende Petitionen überreicht, u. zw.:

„Petition des Bezirks-Ausschusses Schladming um Aufhebung des Landesgesetzes vom 13. Jänner 1869, Z. 12, respective die Auflassung der Gröbminger Bezirksstraße erster Classe als solche, und Uebernahme auf den Landesfond.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Grogger.)

Ich werde diese Petition dem Straßen-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition der Bezirksvertretung Gröbming um Aufhebung der Bezirksstraße erster Classe und um Uebernahme derselben auf den Landesfond.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Grogger.)

Ich werde diese Petition ebenfalls dem Straßen-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition der Ortsgemeinde Johnsdorf und der Catastralgemeinden Beltweg, Farrach und Mattenberg um Ausscheidung aus dem Verbande

der Ortsgemeinde Johnsdorf und Constituirung in zwei selbstständige Ortsgemeinden.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Zschokk.)

Diese Petition weise ich dem Gemeinde-Ausschusse zu. (Zustimmung.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Böß das Wort zur Stellung seiner in der letzten Sitzung angemeldeten Interpellation.

Abg. Dr. Böß (liest):

„In Murau, dem Amtssitze der Bezirkshauptmannschaft der drei Bezirke Murau, Neumarkt und Oberwölz, war bisher ein Bezirksarzt systemisirt; dieser Bezirksarzt war der einzige, die Praxis ausübende graduirte Arzt in den Bezirken Murau und Oberwölz; im Bezirke Neumarkt befinden sich zwei graduirte Aerzte u. zw. mit den Wohnsitz in Neumarkt und St. Lambrecht, von denen ersterer wegen Kränklichkeit, letzterer wegen seines abgelegenen Wohnortes nur in den seltensten Fällen zu Kranken gerufen werden kann.

Ob im Bezirke Judenburg bisher eine Bezirksarztsstelle systemisirt war, ist mir nicht bekannt; Thatsache ist jedoch, daß in neuester Zeit zum großen Staunen und Unwillen der Bevölkerung die Bezirksarztsstelle in Murau aufgelassen und der dortige Bezirksarzt nach Judenburg, einer Stadt, in welcher bereits zwei Medicinac-Doctoren ihren Wohnsitz haben, verlegt wurde.

Die Bevölkerung, mich eingeschlossen, kann diese Maßregel sowohl vom Standpunkte des Interesses des Publikums, als auch vom Standpunkte des Interesses des öffentlichen Dienstes aus, nur sehr unpractisch finden und lebhaft bedauern.

Das Publikum der Stadt Murau, welche Stadt eine Bezirkshauptmannschaft, ein Bezirksgericht, einen sehr zahlreichen Gewerbestand und einen großen Privatbeamtenkörper, im Ganzen eine Bevölkerung von gegen 1200 Seelen beherbergt, — das Publikum der ganzen Bezirke Murau und Oberwölz, deren ersterer einer der ausgedehntesten Bezirke von Steiermark ist — endlich zum Theile wenigstens das Publikum des Bezirkes Neumarkt ist in Zukunft in Fällen, welche die Hilfe eines Doctors der Medicin wünschenswerth erscheinen lassen, genöthigt, sich nach Judenburg oder Tamsweg zu wenden. Nur Neumarkt steht in Eisenbahnverbindung mit Judenburg; um nach Murau oder Oberwölz zu gelangen, hat der Arzt aber einen Weg von vier Eisenbahnstationen und drei, beziehungsweise zwei Meilen per Wagen zurückzulegen. Zwischen Tamsweg und Murau liegt eine Distanz von ungefähr fünf Meilen und ist der Weg bei ungünstiger Witterung, z. B. wie ich aus einem heute erhaltenen

Telegramme weiß, gerade im Augenblicke gar nicht fahrbar.

Es bedarf keiner näheren Beleuchtung, daß unter solchen Verhältnissen die ärztliche Hilfe unter allen Umständen enorm verteuert, in Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist, aber geradezu unmöglich gemacht wird.

Vom Standpunkte des Dienst-Interesses aus will ich Folgendes bemerken:

Unter der Voraussetzung, daß nicht in Judenburg und in Murau der Sitz eines Bezirksarztes sein soll, verkenne ich nicht, daß nach Maßgabe der Ausdehnung und Bevölkerungszahl der Sitz des Bezirksarztes in Judenburg zu sein hat; etwas Anderes ist es aber, wenn man die Distanzen und Verkehrsmittel ins Auge faßt und gerade dieses Moment scheint mir hier das Ausschlaggebende zu sein.

Ist in Murau kein Bezirksarzt stabil angestellt, so wird derselbe doch sehr häufig dahin an den Sitz der Bezirkshauptmannschaft, oder in die Bezirke Oberwölz und Neumarkt kommen müssen, d. h. der Judenburger Bezirksarzt wird Dienststreifen von 4 Eisenbahnstationen und 3, respektive 2 weiteren Meilen, und respektive von 6 Eisenbahnstationen machen müssen.

Wäre dagegen in Judenburg kein Bezirksarzt, so könnte die Aushilfe leicht von Leoben aus geboten werden, da beide Orte in direkter Eisenbahn-Verbindung stehen und der Arzt von Leoben nach Judenburg sechs, an andere Orte des politischen Bezirkes aber gar nur 2—5 Eisenbahnstationen zurückzulegen hat. Da selbst eine Verbindung von Bruck, falls dort ein Bezirksarzt systemisirt wird, mit Judenburg wäre praktischer, als eine Verbindung von Judenburg mit Murau, denn man gelangt unbedingt leichter, schneller und billiger von Bruck nach Judenburg, als von Judenburg nach Murau.

Noch eine Seite der Angelegenheit muß in Betracht gezogen werden.

Das Bezirksgericht Murau ist mit strafgerichtlichen Untersuchungen derart überhäuft, daß durch dieselben die Thätigkeit eines Richters vollständig in Anspruch genommen wird. Man kann wohl ohne Uebertreibung behaupten, daß die Hälfte der Straffälle aus strafbaren Handlungen gegen die Sicherheit des Lebens oder gegen die Gesundheit besteht, mithin aus Straffällen, welche die Intervention eines und oft zweier Gerichtsärzte nothwendig machen.

In allen diesen Fällen, nicht minder in den vor kommenden Fällen civilrechtlicher Natur, wird das Gericht mit erheblichen, meist auf den Staatsschatz fallenden Kosten den Arzt aus Judenburg requiriren müssen, und es läßt sich nicht läugnen, daß sogar die Strafrechtspflege selbst, die ja so oft ein unverzügliches Einschreiten gebietet, sich

erheischt, unter den unvermeidlichen Verzögerungen leiden wird.

Alle diese Erwägungen lassen die von der h. Regierung getroffene Maßregel geradezu unbegreiflich erscheinen. Der Gemeinde-Ausschuß zu Murau hat in einer, wenn ich nicht irre, vorgestern gehaltenen Sitzung beschlossen, sich bei der h. Regierung wegen Zurücknahme der die Bevölkerung arg schädigenden Maßregel zu verwenden, und hat mich ersucht, diese Absicht im h. Landtage zu unterstützen.

Ich glaube, dem Wunsche meiner Mandanten am Besten zu entsprechen, wenn ich an Sr. Excellenz den Herrn Statthalter als Vertreter der h. Regierung die Frage richte:

„Aus welchem Grunde derselbe die Auflaffung der „Bezirksarztsstelle in Murau und die Versetzung des „Bezirksarztes nach Judenburg beschlossen hat?“

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation dem Herrn Statthalter übermitteln.

Statthalter Freih. v. **Kübeck:** Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation gleichzeitig mit noch sechs anderen Interpellationen zu beantworten.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist die **Wahl eines Mitgliedes in die Grundsteuer-Regulierungs-Landes-Commission.**

Ich ersuche, die Stimmzettel abzugeben, das Scrutinium wird durch das Bureau vorgenommen werden. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf Freiherrn v. Washington 38, auf Grafen Plaz 12, die übrigen Stimmen erhielten: Dr. Ritter v. Conrad und Graf Kellersperg.

Freiherr v. Washington ist somit in die Grundsteuer-Regulierungs-Landescommission gewählt.

Abg. Freih. v. **Washington:** Indem ich erkläre, die auf mich gefallene Wahl dankbarst anzunehmen, gebe ich gleichzeitig die Versicherung, daß ich nach meinem besten Wissen und Gewissen bestrebt sein werde, das Vertrauen zu rechtfertigen, dessen das h. Haus mich gewürdigt hat. (Bravo!)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Mitgliedes des Landes-Ausschusses.

Dasselbe ist aus der Gruppe der Handels- und Gewerbekammern und der Städte und Märkte zu wählen. Ich werde die Herren namentlich zur Abgabe der Stimmzettel aufrufen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel über Namensaufruf des Landeshauptmannes und Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 25 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt daher 13. Der Herr Abgeordnete Dr. Michel erhielt 12 und Dr. Ritter v. Schreiner 10 Stimmen. Da keiner von beiden Herren die absolute Majorität erhielt, muß die Wahl noch mals vorgenommen werden. Ich werde dabei denselben Vorgang beobachten, wie früher. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:) Abgegeben wurden wieder 25 Stimmzettel, daher die absolute Majorität wieder 13 beträgt. Es erhielt Abgeordneter Dr. Michel 13, Dr. Ritter v. Schreiner 10, Dr. Portugall 1 und Freiherr v. Bschok 1 Stimme.

Abgeordneter Dr. Michel ist somit als Mitglied des Landes-Ausschusses gewählt.

Abg. Dr. Michel (S.-R.): Ich erkläre, die auf mich gefallene Wahl als Landes-Ausschuß anzunehmen (Bravo!) und spreche den Herren, welche mir ihre Stimmen gegeben haben, meinen aufrichtigen Dank für ihre durch diese Wahl ausgesprochene Anerkennung meines, wenn auch nur bescheidenen Wirkens und für das in mich gesetzte Vertrauen aus. Dem h. Hause gebe ich aber die ernstgemeinte Versicherung, daß ich dem neuen, gewiß schwierigen Amte, die Arbeitskraft, über welche ich zu verfügen habe, gewissenhaft zu verwenden bereit bin und daß ich stets an den politischen Grundsätzen festhalten werde, welche mich seit meinem ersten Auftreten im öffentlichen Leben bis heute geleitet haben. (Bravo! bravo!)

Abg. Reuter: (St.-G. Marburg): Ich muß an die Nachsicht des hochverehrten Herrn Landeshauptmannes appelliren, von der strengen Handhabung der Geschäftsordnung des h. Hauses Umgang nehmen zu dürfen, welche keine Dringlichkeitsanträge kennt.

Ich werde mit wenig Worten des Mannes gedenken, welcher aus dem Landes-Ausschusse ausgetreten ist. Es genügt wohl, den Namen Planckensteiner zu nennen, um des thatkräftigen Schaffens und regen Bestrebens mit welchem für das engere Vaterland sowohl, als für das ganze Reich, dieser Mann nach seinem besten Wissen und Willen gewirkt hat, eingedenk zu sein. Es herrscht gewiß auch allseitig das lebhafteste Bedauern, eine solche Kraft schon jetzt vom öffentlichen Schauplatze abgetreten zu sehen, umso mehr, da bei der Lösung der volkswirtschaftlichen Fragen, welche jetzt in erhöhtem Maße an uns herantreten, verschiedene Charaktere, fachmännische Kenntnisse und praktische Erfahrungen nothwendig sind.

Diesem Bedauern wird nicht nur von Seite der Wähler des Bezirkes, welchen der Herr Planckensteiner in so würdiger Weise bis vor kurzem vertreten hat, Ausdruck gegeben werden, — die Verdienste desselben sind vielseitig anerkannt worden von Seite verschiedener Vereine sowohl,

als auch von Seite der h. Regierung selbst, welche durch eine ihm zuge dachte hohe Auszeichnung die Verdienste, welche sich Planckensteiner erworben hat, würdigte — sondern ich bin überzeugt, dieses Bedauern wird auch von allen Parteien dieses h. Hauses, welchen Standpunkt sie auch sonst immer vertreten mögen, mit mir getheilt werden. (Bravo!)

Alle Parteien werden mit mir darüber übereinstimmen, daß Arnold Planckensteiner eines der tüchtigsten und thätigsten Mitglieder dieses h. Hauses war und ich stelle daher den Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Es sei dem Herrn Arnold Planckensteiner für seine „mit Aufopferung und Hingebung dem Lande geleisteten „Dienste die Anerkennung und der Dank des h. „Landtages auszusprechen und das h. Präsidium wird ersucht, diesen Beschluß dem Herrn Arnold „Planckensteiner zur Kenntniß zu bringen.“ (Beifall.)

Landeshauptmann: Es ist wohl natürlich, daß über diesen Antrag keine Discussion zulässig ist, ich werde daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Reuter sogleich zur Abstimmung bringen, und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, dieser Zustimmung durch Erheben von ihren Sitzen Ausdruck zu geben. (Geschlecht). Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Bravo!) Ich werde das Entsprechende verfügen, um diesen Beschluß des h. Landtages dem Herrn Arnold Planckensteiner zur Kenntniß zu bringen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl von drei Reichsrathsabgeordneten.

Abg. Karlon (L.-G. Leibnitz): Ich habe in meinem und meiner politischen Gesinnungsgegnossen Namen dem h. Hause vor Beginn dieser Wahl eine Erklärung abzugeben. (Bewegung und Unruhe.)

Diese Erklärung lautet (liest):

„Die Gefertigten erklären, daß sie anlässlich der „vorzunehmenden Wahlen in den Reichsrath ihre dies- „bezüglichen Rechtsverwahrungen, wie sie dieselben bei der „gleichen Gelegenheit schon im Jahre 1870 und 1871 „ausgesprochen haben, aufrecht erhalten und erneuern, „und ersuchen das Präsidium des h. Hauses, diese Erklärung zur Kenntniß nehmen zu wollen.

Karlon,	Frh. v. Gudenus,
Graf Plaz,	Bärnsfeld,
Dr. Bosnjak,	Dr. Sernek,
Dr. Dominikus,	Herman,
Alfred Graf d'Avernas,	Kahr,
Weinhandl,	Allinger,
Dr. Lehmann,	Heinr. Graf d'Avernas.

Landeshauptmann: Dieser Erklärung gegenüber wiederhole ich das, was ich in dieser Beziehung auf ähnliche Erklärungen in den früheren Sessionen erwidert habe, und was auch das h. Haus durch Beschluß auf solche Erklärungen erwidert hat, daß nämlich durch diese Erklärung die auf der Tagesordnung stehende Wahl nicht verhindert werden kann. Ich werde daher zur Vornahme dieser Wahl mit Berufung auf die von mir in dem h. Hause in dieser Angelegenheit bereits in früheren Sessionen abgegebenen Erklärungen schreiten. (Zustimmung.)

Zunächst sind zwei Abgeordnete aus den Landgemeinden der mittleren Steiermark in den Reichsrath zu wählen, und ich werde dabei analog dem vorigen Jahre die Herren ersuchen, die Namen der beiden zu wählenden Abgeordneten cumulativ auf einem Zettel aufzuschreiben, und die Stimmzettel über Namensaufruf abzugeben. Sollte es sich ergeben, daß vielleicht mehrere Herren die absolute Majorität erlangen, werde ich ebenfalls denselben Vorgang beobachten, den ich in den Vorjahren eingehalten habe. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums:)

Es wurden 57 Stimmzettel abgegeben, hievon erhielten die Herren:

Freiherr von Gudenus 45 Stimmen, und
Graf Plaz 43 Stimmen.

Die absolute Majorität beträgt 29, daher beide Herren als gewählt erscheinen.

Die nächste Wahl betrifft einen Abgeordneten aus den Städten und Märkten der Bezirke Bruck, Leoben, Judenburg, Liezen und Murau.

Abg. Dr. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, diese Wahl von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, und dieselbe in der morgigen Sitzung vorzunehmen, damit wir uns über die zu wählende Persönlichkeit einigen können.

Landeshauptmann: Wenn das h. Haus mit diesem Antrage einverstanden ist (Zustimmung), so unterliegt es keinem Anstande, diese Wahl erst morgen vorzunehmen. Ich werde somit die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten aus dieser Gruppe auf die morgige Tagesordnung setzen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten über die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Eintheilung des Landes in Veterinär-Bezirke und die Anstellung geprüfter Thierärzte auf Landeskosten.

(Beilage Nr. 111.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterst. Dr. **Lipp** (von der Tribüne; liest den Bericht aus Beilage Nr. 111).

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich den Herrn Berichterstatter, die einzelnen Anträge des Sonder-Ausschusses zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Lipp** (liest):

- „1. Es werden im Lande 10 Thierärzte mit einem aus „Landesmitteln zu leistenden Jahresgehälter von 500 fl. „bestellt und zu diesem Behufe in das Präliminare „pro 1873, Capitel 5, Titel 6, eine Summe von „5000 fl. eingestellt.
- „2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:
 - „a) die Thierärzte ehehunklichst zu ernennen, sowie „ihre Dienstbezirke und Functionen provisorisch „zu bestimmen;
 - „b) wegen der definitiven Bestimmung der Dienst- „bezirke, Functionen und Bezüge der landschaft- „lichen Thierärzte im Sinne des § 18 des Ge- „setzes vom 10. December 1868, betreffend die „Führung der Rindviehzucht (St.-L.-G. und „V.-Bl. 1869 Nr. 4) in der nächsten Session „Anträge zu stellen;
 - „c) über die Wirkungen des genannten Gesetzes, „eventuell über die Revision desselben in der „nächsten Session Bericht zu erstatten;
 - „d) bei der Regierung neuerdings auf die Anstellung „von landesfürstlichen Thierärzten zu dringen;
 - „e) der Regierung die Vermehrung der Staats- „stipendien zur Heranbildung von Thierärzten „dringend zu empfehlen.“

(Bei der Abstimmung werden sämtliche Ausschußanträge ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den vom Landes-Ausschusse vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, womit den Bezirks-Vertretungen Stainz, Tüffer und Oberburg die Einhebung von Umlagen auf die directen Steuern bewilligt wird.

(Beilage Nr. 118.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Remschmidt** (von der Tribüne; liest den Bericht und das Gesetz aus der Beilage Nr. 118.)

(Das Gesetz wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses wegen Umbaues des landschaftlichen Theater-Gebäudes.

(Beil. Nr. 124.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter der Majorität **Lohninger** (von der Tribüne): Ich bin von dem Finanz-Ausschusse beauftragt, dem h. Hause über die Vorlage des Landes-Ausschusses wegen Umgestaltung des landschaftlichen Theaters Bericht zu erstatten. Der Bericht, der gedruckt vorliegt, wird nothwendiger Weise verlesen werden müssen, weil er über den Stand dieser Frage einen großen Ueberblick gewährt, ich werde daher so frei sein, denselben vorzulesen. (Liest den Bericht aus der Beilage Nr. 124.)

Diesem Berichte ist noch eine Tabelle beigelegt, aus welcher die Tageseinnahme, wie sie sich jetzt herausstellt, wenn das Haus ausverkauft ist, ersichtlich ist im Vergleiche mit jener, die sich nach der Umgestaltung des Theaters ergeben würde. Diese Tabelle zeigt, daß jetzt 731 fl. 40 fr. und nach der Umgestaltung 852 fl. 90 fr. eingenommen werden können.

Der Finanz-Ausschuß stellt nun folgende Anträge (liest):

- „I. Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, das landschaftliche Theater in Graz um den Preis von 200.000 fl. gegen Baarzahlung und Beibehaltung der Widmung mit dem Durchführungstermine bis 15. December 1873 zu verkaufen.
- „II. Wenn der Verkauf bis 15. December 1873 nicht vollständig durchgeführt ist, so wird
 - „a) der Landes-Ausschuß mit der Durchführung der baulichen Umgestaltung und Restauration des landschaftlichen Theatergebäudes in Graz, in der im Berichte des landschaftlichen Bauamtes vom 20. September 1872, Nr. 117, L.-M.-Z. 10012, angegebenen Art und Weise beauftragt, beziehungsweise hiezu ermächtigt und ihm dafür sowie zu der in Folge der Umgestaltung des Bühnenraumes nothwendigen Einrichtung desselben und Anschaffung von Decorationen und anderen Inventargegenständen eine im Wege des Credits zu beschaffende Summe von 100.000 fl. österr. Währ. hiemit bewilligt;
 - „b) der Landes-Ausschuß beauftragt, daß er nach Ausführung der ad a erwähnten baulichen Umgestaltung und Restauration für eine Verpachtung

„des landschaftlichen Theaters von der Bauvollendung ab in solcher Weise, daß der zu erzielende Pachtzuschilling nicht bloß die landesübliche Verzinsung und Amortisirung des aufgewendeten Capitals deckt, sondern auch noch ein weiteres Erträgniß abwirft, Sorge trage und zu dem Ende auch die geeigneten Schritte einleite, um von den im Landtagsbeschlusse vom 25. Februar 1863 erwähnten, den altländischen Familien vorbehaltenen Logen das den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Erträgniß zu erzielen“.

Da der zweite Antrag aus zwei Punkten besteht, wird jedenfalls eine Generaldebatte nothwendig sein.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand das Wort?

Berichterstatter der Minorität Dr. Jos. v. **Kaisersfeld:** Ich erlaube mir, gegen den Verkauf des Theaters, sei es ohne oder mit der Widmung zu sprechen, und bitte das h. Haus, mir in dieser Beziehung einige Geduld zu schenken.

In dem Rescripte vom 4. December 1770, mit welchem Ihre Majestät die Kaiserin Maria Theresia an die Stände von Steiermark die Anfrage richtete, ob sie ein Theater bauen wollen oder ob sie dies der Polizei zu überlassen wünschen, heißt es unter Anderem (liest):

„Daß ein wohlgeordnetes Schauspiel eine wahre Schule der Sitten, Höflichkeit und Sprache sei, daß durch solches die Einwohner auf eine erlaubt angenehme Art unterhalten und aufgemuntert, denen Fremden der Aufenthalt angenehm gemacht, der Jugend ihre Ausschweifungen verhindert (Heiterkeit) und überhaupt bei Vorstellung regelmäßiger Stücken die Zeit angenehm und nutzbar verwendet, viel üble Folgen vermieden werden; dieses ist eine der Einsicht deren hiesigen Herren Ständen und besonders deren würdigsten Herren Vorsteher gar nicht unbekannte Sache“.

„Es wird daher den Herren Ständen der Antrag mitgetheilt, sie sollen sich äußern, ob selbe den Bau einer derlei bequemen und größeren Schaubühne auf sich nehmen oder der Polizei-Beforgung überlassen wollen.“

Ueber diese im Namen der Kaiserin an die Stände der Steiermark gemachte Anfrage wurden weitläufige Verhandlungen gepflogen, bis sich die Stände erklärten, sie wollen ein Theater bauen, und hierüber erfolgte eine weitere Resolution, vermöge welcher den steierm. Herren Ständen der vormalige Vice-Domgarten zu dem Gebäude eines neuen Theaters allergnädigst geschenkt wurde.

Dieses Rescript lautet vom 21. Februar 1775.

Die Stände der Steiermark haben in Folge dessen das Theater auf dem Platze gebaut, welcher ihnen zu diesem Zwecke geschenkt worden ist, und das Theater wurde auch ganz im Sinne des kaiserlichen Rescriptes von denselben geleitet und besorgt. Seit dem Bestande des Theaters haben die Stände immer dafür gesorgt, daß es in einer den Intentionen der Regierung entsprechenden Weise geführt werde. Alle Verträge, welche sich hier im Archive und in der Registratur der Landschaft befinden, beweisen, daß die Stände und beziehungsweise die damalige Theater-Oberdirection immer dafür sorgte, daß das Theater als Kunstinstitut bestehe und als Kunstinstitut wirke. Die mit den Unternehmern errichteten Verträge enthielten alle darauf Bezug nehmenden Bestimmungen; es wurde im Detail bestimmt, daß ein Schauspiel, eine gute Oper und eine Posse gehalten werden soll. Sowohl bezüglich des Schauspiels, als auch der Oper ist im kleinsten Detail ausgeführt, welche Fächer und auf welche Art sie besetzt sein müssen u. s. w.

In dieser Weise hat das Theater seit dem Jahre 1776 fort bestanden, und alle jene, welche sich um die Sache bekümmern, müssen zugeben, daß das Grazer Theater sich einen Ruf erworben hat, welcher es ganz ebenbürtig, wenn auch nicht den Residenz-Theatern, so doch gewiß den Theatern aller anderen größeren Städte Deutschlands an die Seite stellt.

Ich muß ferner bemerken, was schon der Herr Berichterstatter anführte, daß bezüglich der Logen ein besonderes Verhältniß obwaltete, nämlich, daß die landständischen Familien berechtigt wurden, die Logen für sich zu benützen, wofür sie einen allerdings von den Ständen mäßig bestimmten Miethzins bezahlten. So waren die Verhältnisse, als die gegenwärtige Landesvertretung das Theater übernahm.

Zum ersten Male kam während ihrer Wirksamkeit die Frage wegen des landschaftlichen Theaters in einer Sitzung des h. Landtages im Monate Februar 1863 zur Sprache, und es wurde in dieser ausdrücklich beschloffen, daß das landschaftliche Theater die Aufgabe hat, als Kunstinstitut fortzuwirken, daß es, um diesen Zweck zu erreichen, an einen Unternehmer vergeben werden soll. Was die Logen betrifft, so wurde festgestellt, daß das Logenverhältniß der alten ständischen Familien zwar aufzuheben habe, daß jedoch die derzeit im Besitze der Logen befindlichen ehemaligen ständ. Mitglieder und seinerzeit ihre Wittven berechtigt sein sollen, die Logen um einen von dem Landes-Ausschusse zu bestimmenden Miethzins zu behalten.

Der Landes-Ausschuß hatte schon früher den Miethzins für die Logen gesteigert, so daß die den landständischen Familien überlassenen Logen einen ebenso hohen

Miethzins zahlen, als jene, welche dem Unternehmer zur freien Verfügung überlassen waren. Im Jahre 1863 wurde auch noch bestimmt, daß der Unternehmer alle Logenzinsen zu beziehen hätte, daß er davon aber 10 Procent oder eigentlich 15 Procent an die Landschaft abzuführen habe, um die Kosten für die Erhaltung des Theaters zu decken.

Der Landes-Ausschuß hat auf Grund dieser Bestimmungen mit dem noch derzeit bestehenden Theater-Unternehmer einen Vertrag abgeschlossen. Da geschah es nun, daß um jene Zeit dem Armenvereine von Graz die Errichtung eines zweiten Theaters bewilligt wurde; die Folge davon war, daß der Unternehmer des landschaftl. Theaters durch das Entstehen des zweiten Theaters sich beeinträchtigt fühlte, indem er wirklich einen Nachtheil hatte, so daß der h. Landtag dadurch veranlaßt wurde, die Verpflichtung zur Zahlung der 15 Procent der Logenzinse demselben zu erlassen. Der Unternehmer des landschaftl. Theaters hat ungeachtet des zweiten Theaters seinen Vertrag bis zum Jahre 1869 fortgesetzt. In diesem Jahre ging der Pacht sowohl des Stadt- als des landschaftl. Theaters zu Ende. Die Landschaft schrieb ihr Theater aus, die Stadtgemeinde that dasselbe; man glaubte unterdessen damals, daß zwei Theater nicht nebeneinander bestehen könnten, daß eines davon nothwendig zu Grunde gehen müsse. Das Streben war daher dahin gerichtet, beide Theater in eine Hand zu bringen. Die Stadt ist dem Landes-Ausschusse insoweit zuvorgekommen, daß sie ihr Theater früher verpachtete; sie wählte für ihr Theater den Director und gab sich der Zuversicht hin, daß der Landes-Ausschuß gezwungen sein werde, denselben Director auch für das landsch. Theater zu nehmen. Dies geschah unterdessen nicht, sondern zur großen Ueberraschung wurde das landschaftl. Theater wieder von seinem bisherigen Unternehmer übernommen, ungeachtet das städtische bereits an einen Dritten überlassen war. Ich mache auf diesen Umstand aufmerksam, weil darin der Beweis liegt, daß das landschaftl. Theater lebensfähig war, denn sonst würde der damalige Unternehmer desselben, dem die Verhältnisse am besten bekannt waren, es gewiß nicht wieder selbst dann noch in Pacht genommen haben, nachdem ihm schon die Aussicht abgeschnitten war, auch den Pacht des städtischen Theaters zu erlangen. Das landschaftl. Theater ist hiernach dem gegenwärtigen Unternehmer vom Jahre 1870 bis Ostern 1874 neuerdings belassen worden.

Es ist hier wesentlich zu bemerken, daß die Bedingungen, unter welchen der neue Unternehmungsvertrag für das landschaftl. Theater mit demselben abgeschlossen wurde, bei weitem strenger waren, als die früheren; es

wurden dem Unternehmer alle Steuern, alle Affecuranzgebühren aufgebürdet, und dennoch hat er sich zu dieser Unternehmung herbeigelassen; und trotzdem, daß der Vertrag unter viel strengeren Bedingungen zu Stande kam, werden doch alle, welche sich überhaupt um die Sache kümmern, zugeben müssen, daß der Theaterunternehmer dabei nicht schlecht gefahren ist (Geiterkeit), er wenigstens ist dabei nicht zu Schaden gekommen; darin liegt aber der beste Beweis, daß das landschaftl. Theater lebensfähig ist, mag auch ein Zweites neben ihm bestehen.

Ich muß hier auch einen Umstand hervorheben, nämlich, daß das landschaftl. Theater gar keine Unterstützung hat, während alle übrigen landschaftlichen Theater mehr oder weniger von der Landschaft eine Subvention genießen. In Prag hat das czechische Theater eine Subvention von 28.000 fl., respective dieser Betrag wird von der Landschaft für das Theater ausgelegt; das dortige deutsche Theater hat nebenbei, wie es im Präliminare veranschlagt ist, eine Subvention von 25.000 fl. In Linz ist die Subvention gerade nicht durch eine Ziffer ausgedrückt, das Theater bezieht aber andere Emolumente, welche circa 3000 fl. betragen; in Laibach endlich, wo das Theater nur über den Winter besteht, hat der dortige Landtag demselben eine Subvention von 900 fl. bewilligt. Trotzdem nun dem landschaftl. Theater in Graz keine Subvention gegeben wurde, hat dasselbe doch fortbestanden. Die Auslagen, welche das Land treffen, sind nicht größer, als — nach einem fünfjährigen Durchschnitte — 1700 fl. jährlich; das sind die ganzen Kosten, welche für das Theater bestritten werden, und selbst diese können vermieden werden, wenn der h. Landtag sich bereit finden sollte, den Vertrag wie er hier vom Landes-Ausschusse beantragt wird, mit einem der Unternehmer einzugehen.

Nach diesem Vertrage wird vorausgesetzt, daß der h. Landtag geneigt wäre, den Umbau des landschaftlichen Theaters zu bewilligen, und zwar in der Art, wie die Herren ohnedies gelesen haben. Es ist wahr, der Umbau würde 100.000 fl. kosten; allein dieser Betrag würde durch eine Creditoperation gedeckt und sowohl die diesfällige Capitals-Rückzahlung als die Zinsen durch den Ertrag, der im Falle des Umbaues erzielt würde, sichergestellt werden. Es hat nämlich, was ich wohl betonen muß, der gegenwärtige Theaterdirector, dem die Verhältnisse sehr wohl bekannt sein müssen, sich angeboten, für den Fall als der Umbau stattfindet, einen Betrag von 10.000 fl. jährlich als Pachtzins zu zahlen; es dürfte aber auch, wie schon der Landes-Ausschuß in seinem Berichte auseinandergesetzt, ein noch höherer Betrag zu erzielt sein.

Wird nun ein Betrag von 12.000 fl. angenommen,

so würde mit diesem Betrage nicht nur die Capitals-Rückzahlung nebst den Zinsen bestritten, sondern es würde dadurch noch ein Reinertrag erzielt werden. Das sind die Gründe, welche für die Annahme des Vertrages, wie ihn der Landes-Ausschuß in Aussicht gestellt hat und wie er auch eventuell von der Mehrheit des Finanz-Ausschusses zur Annahme empfohlen wird, sprechen, und ich glaube daher, daß dem hohen Hause die Annahme dieses Vertrages empfohlen werden könnte.

Ich spreche mich deßhalb gegen den Verkauf aus und bin der Meinung, daß der Betrag von 1700 fl., welcher gegenwärtig für das Theater ausgegeben wird, ein sehr geringer ist und daß selbst dieser Betrag wieder hereingebracht werden könnte, und zwar durch die Verpachtung. Man könnte zwar sagen, bei der Angabe dieser niederen Ziffer wird die Hauptsache übersehen, nämlich, daß man durch den Verkauf des Theaters eine sehr große Summe erhält und daß man damit vorerst das Landesbudget erleichtern und Schulden zahlen kann u. s. w. Das wäre richtig, nur bin ich der Meinung, daß die Landschaft von Steiermark nicht berechtigt ist, das Theater zu verkaufen (Mufe: Oho!), und zwar weder mit Beibehaltung der Widmung, noch ohne dieselbe. Meine Gründe dafür sind folgende: Die Stände der Steiermark haben von Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia den Platz, worauf das Theater steht, zum Geschenke erhalten, und im Rescripte, welches ich Ihnen vorzulesen die Ehre hatte, ist genau angegeben, welchen Sinn dieses Geschenk hat und was damit erreicht werden soll.

Es scheint mir nun kaum zulässig, daß die Landschaft, respective der Landtag seinerseits von der Bedingung, unter welcher das Geschenk gemacht wurde, abgehe.

Die Landschaft kann sich doch nicht von einer Verpflichtung lossagen, die ihr durch das gemachte Geschenk auferlegt wurde; ich meine auch, daß ein solches Verfahren nicht ganz conform wäre, es würde auch nach meiner Auffassung gegen das Decorum sein. (Widerspruch.) Ich möchte doch in dieser Beziehung ein Beispiel anführen: Wenn Jemand einen kostbaren Ring zum Andenken bekommt, oder irgend ein kostbares Geschenk von einem Freunde, und er würde dieses Geschenk dann weggeben, damit er sich Geld verschafft, und dieses verbrauchen (Geiterkeit), so würde man ein solches Verfahren zum Mindesten nicht zart finden. (Geiterkeit.) Daß nun gerade der hohe Landtag in dieser Weise verfahren soll, scheint mir doch nicht angemessen, obwohl ich sehr gut einsehe, daß es in der Politik andere Rücksichten gibt, als im gewöhnlichen Leben. Aber so viel scheint mir sicher, daß es nicht recht ist, wenn der hohe Landtag ein Geschenk, welches ihm gemacht wurde, jetzt veräußert, ohne den Intentionen

des Geschenkgebers zu entsprechen. Man gibt das Theater hin, behält einen bestimmten Preis für sich und überläßt die Widmung einem Anderen, und damit glaubt man Allem Genüge geleistet zu haben.

Allein ich bitte, meine Herren, glauben Sie nicht, daß dies im Sinne der hohen Geschenkgeberin gelegen war. Die Kaiserin Maria Theresia hat mit den Ständen der Steiermark unterhandelt, ob sie das Theater übernehmen wollen, die Intention derselben war dahin gerichtet, daß man ein Bildungsinstitut herstellen soll, welches man für das Allgemeine als ersprießlich, als nothwendig erkannt hat, die Kaiserin Maria Theresia hat nicht der Stadt Graz, nicht einem Einzelnen den Platz geschenkt, sondern den Ständen, in der Meinung, daß die Stände ein Interesse des Landes und der Intention entsprechend, das Theater fortführen werden; wenn aber das Theater einer dritten Person, wenngleich mit derselben Widmung, übergeben werden sollte, so glaube ich, ist dieses Ansinnen der Intention der Kaiserin nicht entsprechend. Es ist nämlich ein großer Unterschied, ob ein Dritter das Theater übernimmt oder die Landschaft. Diese hat, wenigstens bisher, dasselbe als Kunstinstitut behandelt, wie ich aus den Beschlüssen des hohen Landtages vom Jahre 1863 mitgetheilt habe, sie hat dafür gesorgt, daß den Anforderungen, welche bezüglich der Aufführung von Schauspielen, Opern u. s. w. gestellt werden können, auch Genüge geleistet wird. Ueberläßt man aber das Theater an eine dritte Person, so wird dieser Intention kaum entsprochen werden, da die Ueberlassung des Theaters an eine dritte Person nicht im Sinne des Rescriptes lag, daher sie nach meiner Auffassung nicht statthaft ist.

Die Kaiserin Maria Theresia hat in ihrem Rescripte sehr deutlich den Zweck dargestellt, welcher durch ein Theater erreicht werden soll, sie nannte das Theater eine Schule der Sitte, der Höflichkeit, der Sprache u. s. w. Wenn nun das Theater diesen Zweck erreichen und in diesem Sinne geleitet werden soll, so wird dem durch die Ueberlassung an einen Dritten nicht Rechnung getragen.

Sie werden einwenden, jetzt in der Zeit, wo wir ohnehin mit unseren Landesfinanzen nicht zum Besten stehen, wo die Steuerträger kaum das leisten können, was man ihnen aufbürdet, wird uns noch der Bau eines Theaters zugemuthet, welcher eine Summe von 100.000 fl. in Anspruch nimmt. Dies scheint auf den ersten Anblick etwas, ich möchte sagen, sehr Unzientliches zu sein; allein ich habe ja schon früher erwähnt, daß diese 100.000 fl. als ein Darleihen aufgenommen, durch eine Creditoperation beschafft werden sollen, und daß sowohl die Rückzahlung des Capitales, als auch die Verzinsung desselben durch den anzuhoftenden Pachtshilling gedeckt wird. Die Sache

hat also auf das Budget des Landes und auf die Steuern, welche die Einzelnen treffen, keinen Einfluß, gerade im Gegentheile ist es möglich, daß im Laufe der Zeit das Theater noch einen Reinertrag abwirft, so daß dadurch eine Einnahmequelle für das Land selbst erzielt werden kann.

Es wird freilich dagegen bemerkt, daß das Capital, welches wir durch den Verkauf des Theaters erhalten, auch verzinst werden kann, allein in dieser Beziehung muß ich bemerken, daß nach meiner Ansicht dieses Raisonnement nicht stichhältig ist, weil es sich hier um die Veräußerung eines Objectes handelt, welches wir zum Geschenke bekommen haben, wir können also nicht sagen: das Theater kostet nicht 1700 fl., sondern es kostet 12.000 fl. jährlich, weil wir auch die Interessen des Capitales in Anschlag bringen müssen, welches wir erhalten, wenn wir die geschenkte Realität verkaufen.

Darin liegt ja eben der Schwerpunkt der Frage, ob es angeht, daß wir diese Realität verkaufen? Aus diesen Gründen möchte ich daher den Antrag stellen:

„Es sei in den Punkt I des Antrages der Majorität nicht einzugehen, sondern es sei der Punkt II dieses Antrages, jedoch nicht eventuell, sondern unmittelbar anzunehmen.“

Wenn die Herren diesen Antrag annehmen, so wird dadurch vermieden, daß ein dem Lande gewiß sehr kostbares Object hintangegeben wird, und man bewahrt die Landesvertretung auch vor dem Vorwurfe, daß sie nicht das geringste Opfer für die Kunst zu bringen bereit wäre, umsomehr, als dieses Opfer kein großes ist. Nehmen wir an, die Auslagen für das Theater betragen 2000 fl., die Zinsen des Kaufschillings 10.000 fl., so macht dies erst ein jährliches Erträgniß von 12.000 fl. aus; dieses ist nun im Verhältnisse zu einem Landes-Budget von 2.600.000 fl., welche die übrigen Bedürfnisse des Landes kosten, ein verschwindend kleines Opfer, welches das Land der Kunst bringt. Wir haben außer diesem Theater nur eine Bildergalerie und ein Stipendium an den Kunstverein, das sind die ganzen Opfer, die das Land für die Kunst bringt. Ich glaube, man soll dem Lande Steiermark nicht nachsagen können, daß es für die Kunst nichts thun will, ich glaube ferner, daß das Land Steiermark vermeiden soll, das erste unter den Ländern zu sein, welches um ein verhältnißmäßig geringes Einkommen sich zu sichern, ein Eigenthum veräußert, welches dem Lande von hoher Hand zu einem bestimmten Kunstzwecke geschenkt worden ist.

Ich empfehle daher meinen Antrag dem hohen Hause zur Annahme. (Beifall.)

Abg. Dr. **Seilsberg** (St. und M. Frohnleiten): Ich werde bei meiner Erwiderung einen Satz des geehrten Herrn Vorredners zum Gegenstande meiner Erörterung nehmen, da derselbe zunächst die principielle Bedeutung der in Verhandlung stehenden Angelegenheit enthält.

Es wurde gesagt: Wir haben kein Recht, das Theater zu verkaufen. Das ist selbstverständlich, daß hiezu die Bewilligung erst eingeholt werden muß; davon wird es nun abhängen, ob das Theater verkauft werden kann oder nicht. Dies kann ich daher nicht als eine Einwendung gelten lassen, weil die Behebung derselben in der Durchführung des Beschlusses, wenn es zum Verkaufe kommen sollte, enthalten wäre.

Was nun die Widmung selbst anbelangt, so versteht es sich auch von selbst, daß an maßgebender Stelle jedenfalls die Entscheidung darüber getroffen wird, ob die genügende Garantie vorhanden ist, ob der jeweilige Theater-Unternehmer die Bedingungen dieser Widmung zu erfüllen im Stande ist oder nicht. Im Uebrigen scheint mir die Sache so zu liegen: Ist das Theater gegenwärtig in der Hand der Landschaft ein Object, welches mit einem jährlichen Kostenaufwande von 1700 und noch mehr Gulden vom Lande erhalten werden soll?

Nach meiner Meinung ist heutzutage kein Anlaß mehr vorhanden, dieses Opfer zu bringen, da die ursprüngliche Bestimmung des Theaters, eine Stätte der Sitte, der Höflichkeit und der gebildeten Sprache zu sein, heutzutage wohl nicht mehr zutrifft, und weil auch für diesen Zweck in anderer Weise vielfältig vorgesorgt ist. Daß der Zweck der Bildung durch das Theater nicht mehr erreicht wird, könnte man leicht nachweisen, wenn man das Repertoire und manches Andere aufführen wollte, was im Jahre 1770 gegolten hat. Es sind seit dieser Zeit viele Jahre verstrichen und die Erfahrung bestätigt, daß die Anschauungen seitdem ganz andere geworden sind. Ich werde daher aus diesen Gründen, und weil mir kein höherer Grund für die Beibehaltung des Theaters heute zu gelten scheint, allerdings für den Art. I, jedoch mit einer gewissen Einschränkung, die ich mir bei Berathung dieses Artikels zu beantragen erlauben werde, dagegen aber gegen den Art. II des Ausschussesantrages stimmen.

Ich finde, daß der Verkauf des Theaters sich darum empfiehlt, weil dadurch nicht nur die Verhältnisse, welche zu sehr vielfältigen Mißhelligkeiten und Störungen der Landschaft gegenüber den Theaterunternehmern Anlaß gegeben haben, beseitigt werden, sondern weil noch ein bestimmter Ertrag aus dem Besitze der Landschaft dann resultirt, wenn das gelingt, was hier beabsichtigt wird.

Ich muß mir schon bei der Generaldebatte Etwas zu erwähnen erlauben, was eigentlich in die Specialdebatte ge-

hört, weil dadurch dasjenige, was ich im Allgemeinen über den Art. II zu sagen habe, begründet wird.

Ich werde mich dagegen aussprechen, daß im Art. II der 15. Dec. 1873 als Präklusiv-Termin für den Verkauf gestellt wurde. Mir scheint es schon aus dem Grunde nicht zulässig und auch nicht geeignet, diesen so geraumen Termin zu stellen, weil derselbe jetzt schon den Beschluß des h. Landtages für das nächstkommende Jahr anticipirt. Dem nächsten Landtage soll nicht benommen werden, in dieser Angelegenheit, wie sie sich nach dem Erfolge der Verkaufs-Ausschreibung geben wird, neuerlich Stellung zu nehmen. Es wird auch keine wesentliche Störung darin liegen, wenn man etwa einwenden wollte, daß mit Ostern 1874 das gegenwärtige Pachtverhältniß erlischt, daß daher für die Erneuerung desselben Sorge getragen werden müsse, wenn man sich damit begnügen würde, mit dem Termine vom 15. December 1873 ein neues Provisorium oder Definitivum zu schaffen. Dafür scheint mehr als genügend Zeit zu sein, da die Berichterstattung hierüber an den nächsten Landtag gewiß früher als am 15. December 1873 stattfinden wird, wodurch dem h. Landtage vorbehalten bleibt, wie er diese Angelegenheit weiter zu regeln wünscht.

Weiters möchte ich noch anführen, daß das Kunstinteresse durch den Verkauf wirklich nicht gefährdet wird, weil, wie der Ausschußbericht selbst bemerkt, das Theater wesentlich ein Bildungsinstitut sein soll. So lange nur ein Theater in Graz bestand, konnte es auch in dieser Richtung ungestört wirken. Nunmehr, da noch ein zweites Theater besteht, ist es aber dem Theater sehr erschwert, ^{so} vorwiegend als Bildungsstätte zu wirken, und es ist auch wahrhaftig so erschwert, daß das Theater gar nicht oder nur in einem unendlich kleinen Theile diesen Zweck erfüllt.

Die Beruhigung, die uns gegeben wurde, daß es nicht nothwendig sei, die Landesfinanzen für den Umbau in Anspruch zu nehmen, da hier eine Creditoperation eintreten könnte, und die Summe, die dafür verwendet würde, im Wege der Amortisation beglichen werden könnte, kann ich nicht theilen, da bei wirklich reellen Vorschlägen ähnlicher Art mit mehr oder weniger Recht eingewendet wurde, daß sei sehr fraglich, ob das eingehen wird, was als Bedeckung in Aussicht gestellt ist. Dies, was an anderen Orten, mehr oder weniger begründet, gesagt wurde, kann, wie ich glaube, bei dem schwankenden Ertragnisse eines Theaters mit um so mehr Berechtigung gesagt werden, daher dann auch, wenn die Amortisation und Verzinsung nicht gedeckt ist, die Landesfinanzen doch in Anspruch genommen werden müssen.

Ich glaube daher, meinen Antrag auf Ablehnung des Art. II damit zu begründen, daß das Theater heute keine

Stätte der Kunst und höheren Bildung ist, da es in seiner wesentlichen Bedeutung nur ein Unternehmen wie andere industrielle Unternehmungen ist, und hauptsächlich auf Gewinn beruht, daher der Kunst- und Bildungszweck nur als Nebensache betrachtet wird.

Ich muß auch der Anschauung entgegentreten, daß der Bau nur mit 100.000 fl. präliminirt ist, da nach meiner Meinung, wie es beinahe bei allen Bauvoranschlägen der Fall ist, die Baukosten sich vielleicht auf 150.000 fl. erhöhen können, wodurch auch der angehoffte Ertrag zur Verzinsung und Amortisation des Capitaless nicht hinreichen würde.

Abg. Dr. H. v. Schreiner (St. Graz): Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, in dieser Frage das Wort zu ergreifen, allein die Verhältnisse zwingen mich dazu. Es ist etwas Eigenthümliches, daß seit einer Reihe von Jahren in diesem h. Hause gerade in den letzten Stunden der Session, ich möchte sagen, in der Mitternachtsstunde derselben, immer wieder die Theaterfrage gespensterhaft an die Thür des Landtagsaales klopft, und von Jahr zu Jahr eindringlich zuruft, es müsse Etwas geschehen. (Heiterkeit.) Was geschehen soll, das ist eben die Frage, die zu beantworten ist.

Ich gestehe, daß ich mich auch heuer weder durch den einen noch den andern Antrag befriedigt finden kann, denn meines Erachtens bringt keiner derselben die richtige Lösung. Wenn ich heuer wieder auf das zurückkomme, was ich schon wiederholt gesagt habe, obwohl ich im vorigen Jahre mit meiner Ansicht nicht durchgedrungen bin — vor mehreren Jahren hat das h. Haus allerdings meine Anschauungen getheilt — so kommt es davon her, daß ich meine Anschauung auch noch jetzt für die einzig richtige halte.

Es wird gesagt, die Landschaft könne und dürfe sich selbst mit Beibehaltung der Widmung des Theaters nicht entäußern, weil die Höchstheliche Kaiserin Maria Theresia den Platz zu dem Theater mit dieser bestimmten Widmung den Ständen der Steiermark gegeben hat. Meine Herren! die Stände der Steiermark haben das Theater nicht mehr, und ich glaube, daß, wenn die Höchstheliche Kaiserin heute in das landschaftliche Theater in Graz käme, sie es wahrlich lebhaft bedauern würde, daß das Theater unter der Administration der h. Landschaft steht. (Heiterkeit. Bravo!) Ich mache damit dem Executiv-Organ der Landschaft gewiß keinen Vorwurf, allein ich frage nur, wie soll dieses Kunstinstitut erhalten bleiben und gedeihen, wenn das h. Haus die Mittel hiefür von Jahr zu Jahr zuschneidet. Es dürfte mit diesem Kunstsinstitute gerade so gehen, wie mit der technischen Hochschule: Roma deliberante Saguntum perit. Entschließen Sie sich dazu, den Zustand des landschaftlichen Theaters so herzustellen, wie es des Landes

würdig wäre, denn in dem jetzigen Zustand können und dürfen Sie es nicht belassen.

Es fragt sich nun vor Allem darum, wenn die Landschaft die Mittel dazu nicht geben will, um das Theater entsprechend herzustellen, was hat sie zu thun, was geziemt der Würde des Landes? Ich glaube nicht, daß es angemessen ist, das landschaftliche Theater dem ersten besten an den Hals zu werfen. Auch der Finanzausschuß hat eingesehen, daß er dasselbe doch nur mit der Beibehaltung der Widmung hintangeben könne. Wenn Sie diesen Antrag annehmen, dann drängt sich aber Jedem gewiß die Frage auf, wer denn der Wächter dafür sein solle, daß den Intentionen der Durchlauchtigsten Geberin und Stifterin auch wirklich Rechnung getragen werde. Wollen Sie etwa die Widmung in ein privatrechtliches Verhältniß verwandeln? Soll denn die h. Landschaft, wenn dieser Platz keine Stätte der Kunst, Bildung und Sitte ist, wozu ihn die hochherzige Kaiserin bestimmt hat, vor dem Landesgerichte als Klägerin auftreten? Oder wer überhaupt soll die Sache austragen und wer sie entscheiden? Es wäre dazu immer nur eine moralische Verpflichtung, eine Verpflichtung der Oeffentlichkeit des Publikums vorhanden. Es muß demnach dafür gesorgt werden, daß irgend eine Körperschaft, da es die Stände des Landes nicht mehr sein können, gezwungen durch die öffentliche Stimme der ursprünglichen Widmung des Theaters Rechnung trage. Ich gebe den Herren Landboten vollkommen Recht, wenn sie sagen, daß die gegenwärtigen Verhältnisse das landschaftliche Theater nicht mehr im eigentlichen Sinne als Kunstinstitut des Landes erscheinen lassen; denn es ist und bleibt wahr, daß die Interessen, die sich an das Theater knüpfen, mehr localer Natur sind.

Wenn also irgend Jemand verpflichtet werden kann, für das landschaftliche Theater einzutreten, so ist es nur die Gemeinde Graz. Im vorigen Jahre wurde gesagt, man solle mit der Gemeinde wegen Uebernahme des landschaftlichen Theaters Unterhandlungen pflegen. Die Verhandlungen sind aber — verzeihen Sie mir, meine Herren, diesen Ausdruck — nicht in der Weise geführt worden, daß sie zu einem gedeihlichen Resultate hätten führen können. Will man dieselben neuerlich anknüpfen und zu einem günstigen Abschlusse bringen, so wird man meines Erachtens die Verhandlungen in anderer Weise pflegen müssen, namentlich wird um jenen Preis, welchen der Finanz-Ausschuß vorlegt, das landschaftliche Theater nicht übernommen werden können, und ich glaube auch nicht, daß sich irgend ein Privater finden wird, der für das landschaftliche Theater mit Beibehaltung seiner Widmung diesen oder vielleicht noch einen höheren Betrag geben wird. Ich weiß auch nicht, ob die Stadtgemeinde Graz den pro-

ponirten Betrag wird bezahlen können oder wollen. Ich glaube aber, daß, wenn die h. Landesvertretung erkennt, daß sie ferner nicht mehr in der Lage sei, das landschaftliche Theater selbst zu erhalten, und daß es ihr auch im Interesse des Landes nicht gelegen erscheint, die Steuerkraft des Landes dafür anzuspannen, sie am Besten thun und für das Land den möglichsten Vortheil erzielen wird, wenn sie das landschaftliche Theater der Stadtgemeinde Graz käuflich überläßt, indem sie einerseits den Kauffchilling in der Weise festsetzt, daß er den Landes-Interessen als zweckdienlich und als sicher betrachtet werden kann, andererseits aber die genaue Befolgung jener obgenannten Widmung der Stadtgemeinde anheim gibt. Die Stadtgemeinde wird zweifellos durch die öffentliche Stimme der Stadt und des Landes dazu verhalten werden, das Theater den Intentionen der Stifterin gemäß zu erhalten und die Herren können jedenfalls überzeugt sein, daß die Stadtgemeinde gewiß auch für dasselbe so viel thun wird, als bisher von Seite des h. Hauses für das landschaftliche Theater geschehen ist. (Weiterkeit.)

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

„Das h. Haus wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, mit der „Stadtgemeinde Graz wegen Uebernahme des landschaftlichen Theaters in Graz, unter Beibehaltung der „Widmung, neuerlich in Verhandlung zu treten und „die getroffene Vereinbarung dem h. Hause in der nächsten Session zur Entscheidung vorzulegen.“

(Bravo! Bravo!)

Abg. Reuter (St. G. Marburg): Ich bin mit dem geehrten Herrn Vorredner in so weit vollkommen einverstanden, daß die alljährlich an uns herantretende, leidige Theaterfrage in irgend einer Weise endlich zum Abschlusse gebracht werden müsse, und ich stimme mit ihm auch in so weit überein, daß der Verkauf des landschaftlichen Theaters mir als der geeignetste und vollkommen zulässige Abschluß dieser Frage erscheint. Es ist eine notorische Thatsache, daß der jetzige Zustand des landschaftlichen Theaters ein solcher ist, der weder der Stadt Graz noch dem Lande Steiermark zur Ehre gereicht. Es gibt Provinz-Bühnen, die in anständigerer und netterer Weise hergestellt sind, als dies beim landschaftlichen Theater der Fall ist.

Ich habe schon im vorigen Jahre den Antrag gestellt, diesen im Punkt I vom Finanz-Ausschusse bezeichneten Weg zu betreten, nämlich das landschaftliche Theater zu verkaufen, und ich komme auch heuer wieder auf meinen Antrag zurück, indem ich diesen Punkt I, wenn auch in etwas veränderter Form, auf das Wärmste zur Annahme empfehle. Entschieden aber muß ich mich gegen

den Punkt II lit. a und b wenden, der von dem Herrn Abgeordneten Dr. v. Kaiserfeld so warm befürwortet wurde. Alle Verathungen und Beschlüsse des h. Landtages seit mehreren Jahren sind von der Tendenz getragen, daß man vorerst die finanzielle Seite in's Auge fassen müsse und haben vor Allem betont, daß man den jetzigen Zustand beseitigen müsse, und daß nicht nur das ganze in den Gebäuden steckende Kapital zu einer entsprechenden Verzinsung gelangen, sondern vielmehr das jetzt fortbestehende Deficit verschwinden solle.

Wenn ich dies in erster Linie hervorhebe, so leitete mich dabei die ganz einfache Rechnung: Wenn das landschaftliche Theater um den angelegten Kauffchilling von 200.000 fl. begeben werden kann, so repräsentirt das für das Land ein reines Erträgniß von 10.000 fl.

Wenn ich zum zweiten Theile des Antrages übergehe, wonach zur Durchführung der baulichen Umgestaltung des landschaftlichen Theater-Gebäudes 100.000 fl. im Wege des Credits aufzunehmen seien, so muß ich gestehen, daß die Summe von 100.000 fl., wie die Erfahrung jedesmal gezeigt hat, viel zu niedrig ist. Diese meine Ansicht wird zudem noch bestärkt durch jene Erfahrungen, die bei dem städtischen Theater in Graz gemacht wurden, indem für dasselbe — wenn ich nicht irre — 50.000 fl. aufgewendet wurden, ohne daß im Ganzen und Großen besondere Aenderungen und Reformen durchgeführt wurden. Diesen Erfahrungen gemäß dürfte sich daher den Betrag von 100.000 fl. ganz bestimmt auf 150.000 fl. erhöhen. Rechnen wir von diesen 150.000 fl. eine jährliche Verzinsung von 5 Procent, so ergibt sich ein Zinsenerforderniß von 7.500 fl. Das Erträgniß nach Durchführung der baulichen Umgestaltung wird hier mit 10.000 fl. angenommen. Ich will an dieser Ziffer nicht rütteln, trotzdem ich im Vorhinein meine Bedenken dahin aussprechen muß, daß ein ähnlicher Zustand, wie er schon einmal da war, wieder Platz greifen wird, indem der Theater-Director sagen wird: Es ist mir nicht möglich, diesen Pachtzins zu zahlen. Durch diese Zwangslage wird man sich herbeilassen müssen, von den als feststehend angenommenen 10.000 fl. einen Nachlaß zu gewähren. Allein selbst angenommen, diese 10.000 fl. seien ein feststehender Betrag, so ist noch ein plus von 2.500 fl., welche als Zinsen für das aufgewendete Kapital beansprucht werden, vorhanden. Diese 2.500 fl. sollen aber den Werth des landschaftlichen Theaters von 200.000 fl. mitdecken, und das ist nicht der Fall. Das landschaftliche Theater hat nach einer von der Sparcasse vorgenommenen Schätzung den Werth von 349.000 fl. In diese Summe ist der Betrag von 45.000 fl. einzubeziehen, welcher als Werth für die dort vorhandene Baufläche angenommen

wird. Selbstverständlich nehme ich nicht diesen hohen Kaufpreis an, weil derselbe, wenn der h. Landtag sich entschließt, und meiner Ansicht nach sich entschließen muß, das landschaftliche Theater mit der Bedingung zu verkaufen, daß die Widmung für Theaterzwecke beibehalten werde, jedenfalls bedeutend niedriger sein wird und so ziemlich in dem vom Finanz-Ausschusse beantragten Preis von 200.000 fl. seinen richtigen Ausdruck findet. Zieht man daher den vorhin erwähnten Betrag von 45.000 fl. für die Baufläche von den 200.000 fl. ab, so ergibt sich für die Baukosten allein beiläufig eine Summe von 150.000 fl., die meiner Ansicht nach keine zu hohe genannt werden kann.

Was den Zweck des Theaters als solchen anbelangt, der von verschiedenen Seiten heute hervorgehoben wurde, so bin ich ganz einverstanden, daß der Bildungszweck wohl in erster Linie berücksichtigt werden soll. Leider zeigen die Erfahrungen, daß dieser Zweck immer mehr und mehr verschwindet, daß jedes Theater vorwiegend eine Geschäfts-Unternehmung zu werden pflegt, und daß man mit der Beibehaltung des Theaters dem Bildungszweck im Großen und Allgemeinen nicht sehr bedeutend zu Hilfe kommt. Ich glaube, daß die durch den Verkauf hereinzubringende Summe, beziehungsweise der zu erwartende Zins, für die Volksschulen eine viel bessere Verwendung finden dürfte, als wenn er dem Theater selbst zugewendet würde. (Bravo! Bravo!)

Nachdem ich also ziffermäßig nachgewiesen habe, daß durch den Umbau mit einem Aufwande von 150.000 fl. nur das darauf verwendete Capital amortisirt wird, daß aber die Hauptbeschwerde, welche den h. Landtag von jeher veranlaßt hat, Abhilfe zu treffen, nämlich das im landsch. Theater liegende Capital zu einer entsprechenden Verzinsung zu bringen, durch die Anträge unter Punkt II nicht beseitigt wird, so erlaube ich mir dem h. Hause folgende Anträge zu empfehlen, dieselben gehen dahin, daß der Punkt I in nachstehender Weise abgeändert werde;

„Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt das landschaftliche Theater in Graz um den Preis von 200.000 fl. gegen Baarzahlung und Beibehaltung der Widmung, vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zu verkaufen und hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Ich finde es nicht zweckentsprechend, daß in den Beschlüssen der bestimmte, weit hinaus gerückte Termin des 15. Dezember 1873 aufgenommen wird, da der h. Landtag offenbar viel früher zusammentreten wird und man von vorne herein den Landtag bezüglich seines Entscheidungsrechtes nicht binden kann und soll; dem Landtage soll vielmehr das Recht vorbehalten bleiben, die etwa ein-

langenden Verkaufs-Offerte einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Daß ich gegen die Stadtgemeinde Graz in dieser Beziehung durchaus nicht auftrete und es sogar als sehr wünschenswerth bezeichne, daß dieselbe mit als Concurrentin auftrete, brauche ich wohl nicht erst zu versichern. Es zeigt sich schon heute, daß nachdem der Finanz-Ausschuß eine entschiedene Position bezüglich des seit Jahren perhorrescirten Verkaufes angenommen hat, von Seite des Herrn Bürgermeisters von Graz neuerdings die Geneigtheit ausgesprochen wurde, sich Namens der Stadt an der Concurrenz beim Verkaufe des landschaftlichen Theaters zu betheiligen, und ich bin fest überzeugt, daß die Summe, welche früher von der Stadt Graz angeboten wurde, heuer vom Herrn Bürgermeister nicht mehr in Rechnung gezogen wird, und daß jedenfalls ein bedeutend höheres Angebot gemacht werden wird, das ist schon die erste Folge unseres entschiedenen Vorgehens in dieser Sache. (Rufe: Bravo! Sehr gut!)

Indem ich aus diesen Gründen dem h. Hause meinen Abänderungsantrag des Punktes I wärmstens zur Annahme empfehle, bitte ich daselbe, dem Punkte II lit. a und b seine Zustimmung nicht zu geben, weil dadurch der Punkt I ganz illusorisch gemacht wird. Wenn nämlich der Landes-Ausschuß nicht darauf eingehen kann oder will, das Geschäft wegen des bestimmten Preisesatzes von 200.000 fl. perfect zu machen, dann wird ihm mit dem Punkte II der Auftrag gegeben, in der von mir als nicht richtig bezeichneten Weise vorzugehen. Der Punkt II hebt somit den Punkt I vollständig auf und man kann meiner Ueberzeugung nach nur für einen der beiden Punkte eintreten. Ich empfehle daher nochmals die Annahme des Punktes I in der von mir vorgeschlagenen Fassung. (Bravo! Bravo!)

Abg. Dr. **Schlöffer** (W. St. Graz): Meine Herren! Ich werde mich nicht in eine Erörterung der Frage über die kulturhistorische Mission der Theater einlassen, ich werde mir lediglich erlauben, Ihnen den Standpunkt klar zu machen, von welchem aus der Landes-Ausschuß die Theaterfrage behandelt und sie behandeln zu müssen geglaubt hat. Da muß ich denn vor allen andern eines Momentes, welches eben auch auf die Stellung des Landes-Ausschusses zum Theater Bezug hat, Erwähnung thun.

Es ist mir heute und auch schon in früheren Sessionen des h. Landtages aufgefallen, daß man sich mitunter darin gefällt, gewisse Schmerzensschreie über den schlechten Zustand des landschaftlichen Theaters an die Adresse des Landes-Ausschusses zu richten, und es ist mir auch heute wieder aufgefallen, daß derartige Bemerkungen, wenn sie in gefälliger Form vorgebracht werden, sich des Beifalles des h. Hauses erfreuen. (Rufe: Sehr gut! Bravo!) Ich erlaube mir aber zu bemerken, daß diese Beifallsbezeugungen, wenn

sie an die Adresse des Landes-Ausschusses gerichtet sind, an die unrechte Adresse kommen. (Heiterkeit! Rufe: Sehr gut!) Mir ist wenigstens davon nichts bekannt, daß der Landes-Ausschuß jemals irgend eine vom h. Landtage für das Theater in splendor Weise bewilligte Dotation eigenmächtig ihrem Zwecke entzogen hätte (vermehrte Heiterkeit und Beifall); wohl aber erinnere ich mich an verschiedene Verhandlungen des Finanzausschusses und an andere Verhandlungen, bei welchen man den Landes-Ausschuß manchmal sehr übel genommen hat, daß er den für das Theater präliminirten Betrag von wenigen Hundert Gulden um einige Gulden überschritten hat. Ich muß daher bitten, daß die Herren, wenn Sie den Zustand des landschaftlichen Theaters wirklich pitoyabel finden, in die eigene Brust greifen und selbst die bessernde Hand anlegen.

Der Landes-Ausschuß möchte ganz gewiß das Theater am liebsten von der finanziellen Seite behandeln; ihm wäre nichts lieber, als wenn er vor das hohe Haus mit dem Antrage treten könnte, das Theater sei um eine halbe Million zu verkaufen. Man würde auch gewiß nicht um die Verwendung dieser halben Million verlegen sein. (Rufe: Sehr gut!) Allein der Landes-Ausschuß kann nicht verkennen, daß das Theater seinem Wesen nach eben ein ganz anders geartetes Object ist, daß es keineswegs ein Object für eine Finanzoperation ist, über welches man frei verfügen kann. Man muß eben mit den gegebenen Factoren rechnen, und beurtheilt man die Verhältnisse des landschaftlichen Theaters so, wie sie sind, dann stößt man immer und immer auf ein großes Hinderniß jeder gedeihlichen Finanzoperation. Das ist die heute im h. Hause bereits wiederholt genannte Widmung. Ueber dieselbe kann man nicht so einfach hinweggehen, sondern muß sich vor Allem über folgende Fragen klar werden: Können wir das landschaftliche Theater trotz der bestehenden Widmung ohne dieselbe verkaufen? Können wir das landschaftliche Theater mit der Widmung verkaufen und müssen wir uns in diesem Falle nicht auch darüber klar werden, wem wir dasselbe verkaufen? Bietet uns derjenige, an den wir es verkaufen, genügende Garantien? Mit einem Worte, die oft erwähnte Widmung ist ein Hinderniß, das landschaftliche Theater lediglich als Object einer Finanzoperation zu betrachten. Wenn dieses Hinderniß aber einmal thatsächlich besteht, dann gereicht es mir wenigstens zu einiger Befriedigung, daß dasselbe aus der Widmung des Theaters als Bildungsmittel entspringt; denn ich muß selbst auf die Gefahr hin, ein mitleidiges Achselzucken des einen oder anderen der verehrten Herren hervorzurufen, mich zu der naiven Anschauung bekennen, daß ich das Theater auch heute noch für ein Bildungsinstitut halte. (Rufe: So ist es!) Ich weiß sehr wohl, daß in dem Theater sehr viele Dinge

aufgeführt werden, welche geeignet erscheinen, sogar das Gegentheil von dem zu erreichen, was in der Widmung der Höchstherrlichen Kaiserin Maria Theresia als Zweck des Theaters ausgesprochen wurde, namentlich in der Richtung, wovon die Jugend speciell abgehalten werden soll. (Heiterkeit.) Ich weiß, daß die heutigen Theater sehr häufig dazu angethan sind, die Jugend gerade auf jene Wege zu führen, von welchen sie die Höchstherrliche Kaiserin zurückhalten wollte; demungeachtet aber bin ich naiv genug, das Theater als wirkliches Bildungsmittel anzusehen, denn ich weiß, daß nur das Theater jenes Institut ist, durch welches die Meisterwerke unserer Dichtersfürsten und Tondichter in die weitesten Kreise des Volkes gebracht werden, daß das Theater das einzige Mittel ist, um diese Meisterwerke in Fleisch und Blut des Volkes übergehen zu lassen. (Rufe: Sehr gut!) Und ebenso gewiß, als ich sagen darf, ich kann mir einen gebildeten Menschen gar nicht denken, der nie in seinem Leben in einem Theater war, eben so gewiß sind und bleiben die Theater Bildungsinstitute. Und so komme ich dazu, es nicht zu bedauern, daß der Landes-Ausschuß und mit ihm der hohe Landtag das Theater nicht allein vom finanziellen Standpunkt aus betrachten können, sondern daß wir Alle genöthigt sind, den finanziellen mit dem culturhistorischen und Bildungsstandpunkt zu vereinigen.

Da wir schon vom Theater reden, so erlaube ich mir den geehrten Herren eine ganz kurze Geschichte aus einem Theaterstück zu erzählen. Sie dient meines Erachtens wesentlich als Illustration zu meiner Anschauung. Ich erinnere die Herren an Shakespeare's „Kaufmann von Venedig“, und zwar an jene Scene, wo ein Mann dasjenige, was wir heutzutage eine Creditoperation einleiten nennen, auszuführen beabsichtigt (Heiterkeit) und wo derselbe dem königlichen Kaufmann von Venedig sagt, er habe als Knabe beim Bolzenschießen oft seine Bolzen verloren. Um dieselben wieder zu finden, habe er folgendes Mittel in Anwendung gebracht: Wenn er den Bolzen auf der vermutheten Stelle nicht fand, so habe er einen zweiten riskirt, indem er ganz in derselben Richtung geschossen und sehr genau Acht gegeben habe, wo dieser zweite Bolzen hingefallen sei. Sehr häufig sei es ihm gelungen, auf diese Weise sowohl den ersten als auch den zweiten Bolzen wieder zu finden. (Rufe: Nicht immer!)

Eine ähnliche Proposition, ebenfalls in das Gewand einer Creditoperation eingekleidet, — um diese Analogie vollkommen durchzuführen — empfiehlt der Landesausschuß auch bezüglich des landschaftlichen Theaters. Er sagt: Im Theater liegt viel todttes Geld; es ist todt, denn wir können es nicht benützen, und es ist für uns daher verloren. Versuchen wir es daher einmal, schicken wir dem vielen todtten Capital noch einen Betrag nach, indem wir acht

geben, wohin er fallen wird, und es wird vielleicht gelingen, auch jenes Geld welches leider ein todttes ist, zum Theile wieder lebendig und fruchbringend zu machen.

Der Landes-Ausschuß ist weit entfernt, den verehrten Rechenmeistern des h. Landtages eine solche Rechnung vorlegen zu können, welche eine vollständige Verzinsung des ganzen im Theater liegenden Capitals erwarten ließe er; meint aber, es bleibe dem h. Landtage nichts übrig, als gute Miene zum bösen Spiele zu machen und sich mit der meines Erachtens begründeten Aussicht zu begnügen, daß nicht nur das jetzt verwendete Geld wieder eingebracht wird, sondern daß wenigstens auch ein Theil des von früher her im Theater liegenden Capitals fruchtbar gemacht werden wird. So hat der Landes-Ausschuß in der That keinen anderen Ausweg gefunden, als den, dem h. Landtage jene Propositionen zu machen, die den verehrten Herren bereits bekannt sind.

Wenn mich der verehrte Herr College Dr. Heilsberg fragt: Ja, wo liegt der Beweis dafür, daß die vom Landes-Ausschuße heute genannte Summe wirklich aus der Verpachtung des Theaters hereingebracht werden wird? — so muß ich leider gestehen, daß ich nicht in der Lage bin, einen mathematischen Beweis, der schwarz auf weiß vorläge, zu erbringen; ich kann nur sagen, daß bereits von Seite eines Herrn ein Anerbieten, sowie auch von Seite des gegenwärtigen Directors des landschaftlichen Theaters ein zweites Anerbieten überreicht worden ist, die beide im Wesentlichen darin übereinstimmen, daß für den Fall des Umbaues des landschaftlichen Theaters ein Pachtshilling von 10,000 fl. offerirt wird. Es geht allerdings nicht an, diese beiden Offerenten heute schon beim Worte zu nehmen; wir können aber den bezeichneten Betrag als einen sehr wahrscheinlichen bezeichnen, da er von derjenigen Persönlichkeit geboten wird, die wohl zunächst die Theater Verhältnisse genau zu beurtheilen berufen ist. Der Landes-Ausschuß gibt sich aber auch der Erwartung hin, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo Graz von Jahr zu Jahr einen erhöhten Aufschwung nimmt, auch ein Zeitpunkt eintreten wird, wo es nicht schwer sein wird, noch einen höheren Pachtshilling von 12—15.000 fl. aus dem landschaftlichen Theater zu beziehen.

Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. v. Schreiner betrifft, so könnte ich mich denselben, insofern sie sich auf die Widmung des landschaftlichen Theaters beziehen, vollinhaltlich anschließen. Ich sehe wirklich kein rechttes Mittel, irgend Jemandem, dem man das Theater verkauft, die Verpflichtung in rechtlich durchführbarer Weise aufzuerlegen, das Theater seiner Widmung gemäß als solches zu erhalten. Ich für meine Person glaube, daß in der That nur die Commune Graz jene

moralische Persönlichkeit sein kann, von der man mit Beruhigung die Aufrechterhaltung jener Widmung erwarten könnte. Ich bedauere dabei nur, daß bisher die Verhandlungen wegen Uebernahme des landschaftlichen Theaters durch die Commune Graz — ich will nicht erörtern, aus welchen Gründen — ganz erfolglos geblieben sind, und ich hätte nur beizufügen, daß, wenn der Herr Dr. Ritter von Schreiner seinen Antrag angenommen wissen will, es nothwendig wäre, demselben auch noch irgend eine weitere Vorsicht hinzuzufügen, was nämlich inzwischen geschehen solle, während die Verhandlungen noch schweben.

Den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Reuter gegenüber habe ich nur noch wenig zu sagen. Die Widerlegung liegt schon in demjenigen, was ich früher erwähnt habe. Es ist nämlich durchaus nicht möglich, das landschaftliche Theater lediglich als finanzielles Object zu behandeln. Wenn wir heute berechnen, das landschaftl. Theater sei 1 Million werth und wir könnten durch den Verkauf derselben einen Ertrag von 50—60.000 fl., wenn wir es aber nicht verkaufen können, da die Widmung darauf haftet und sonach jener höhere Ertrag nicht erzielt werden kann, so nützen alle diese Rechnungen nichts, sie bleiben immer nur theoretische Rechnungen, und sie bilden für uns nur den Gegenstand frommer Wünsche.

Wohl aber müßte ich mich entschieden gegen jenen Antrag des Herrn Abgeordneten Reuter aussprechen, welcher dahin geht, eventuell den Verkauf des landschaftlichen Theaters dem nächsten Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen.

Ich bitte nicht zu vergessen, daß der gegenwärtige Theaterpacht zu Ostern des Jahres 1874 zu Ende geht und daß man begreiflicher Weise einen neuen Pachtvertrag nicht erst in den letzten acht oder vierzehn Tagen schließen kann. Es ist durchaus nothwendig, daß man darüber, ob und wem das Theater von Ostern des Jahres 1874 ab weiter verpachtet werde, spätestens schon im Sommer 1873 im Klaren ist und es wäre, wenn etwa der h. Landtag im Herbst beschließen würde, in den Verkauf des landsch. Theaters nicht einzugehen, damit nichts geholfen; denn der gegenwärtige Pachtvertrag wäre im April 1874 abgelaufen und der Landes-Ausschuß wäre nicht in der Lage, sofort einen neuen Pächter zu finden. Die nothwendige Folge davon wäre die, daß das landsch. Theater muthmaßlich vom April 1874 ab für einige Zeit gesperrt werden müßte. Wollte also der h. Landtag nicht in irgend einer Weise heute schon einen solchen Beschluß fassen, der auch den nächsten Landtag bindet, dann käme der Landes-Ausschuß in eine eigenthümliche Art der Verantwortung, denn er hätte die Alternative vor sich, entweder das landsch. Theater, um den Beschlüssen des hohen

Hauses nicht vorzugreifen, nicht zu verpachten und daher ganz zu schließen, oder aber nach Erwägung aller Umstände sich dafür zu entscheiden, das Theater von Ostern 1874 ab doch wieder auf einige Zeit zu verpachten und dadurch für alle weiteren Beschlüsse des h. Hauses in Zukunft ein nicht zu beseitigendes Präjudiz zu schaffen. Es ist also jedenfalls nothwendig, heute schon einen definitiven Beschluß zu fassen.

Angesichts dieser Sachlage, glaube ich, bleibt nichts anderes übrig, als dem Antrage der Minorität des Finanzausschusses zuzustimmen, welchen ich mir auf das Wärmste zu unterstützen erlaube. (Beifall.)

Abg. Dr. **Reichbauer** (St. Graz): Auch ich bedauere, wie der Herr Vorredner, daß die Theaterfrage seit Jahren den Gegenstand von Verhandlungen in diesem h. Hause bildet und uns vielleicht bei so manchen legislativen Arbeiten aufhält. Ich wünsche daher lebhaft, daß diese Angelegenheit endlich einmal zur Ruhe komme.

Man muß sich wohl vor Allem darüber im Klaren sein, was man will. Bei der Beurtheilung der Theaterfrage gibt es nur eine Alternative: Entweder betrachtet man das Theater einfach als finanzielles Object des Landes oder man betrachtet es als das, was es seiner ursprünglichen Widmung nach sein soll, nämlich als ein Institut zur Förderung der Bildung. In Wirklichkeit scheint der h. Landtag bisher die erstere Ansicht gehabt zu haben, denn er hat für das Theater nichts gethan, ja es hat sogar Jahre gegeben, in denen der ganze Aufwand des Landtages für das Theater — 36 fl. betrug. Daß mit einem so geringen Aufwande diese Bildungsanstalt keinen besonderen Aufschwung nehmen kann, ist selbstverständlich. Es muß sich daher Jedermann die Frage vorlegen: Was soll mit dem landsh. Theater geschehen? — denn es ist nicht möglich, daselbe in seinem jetzigen Zustande fortbestehen zu lassen. Man muß sich demnach dazu entschließen, das landsh. Theater entweder zu verkaufen, oder für dasselbe im Kunstinteresse einige Opfer zu bringen.

Ich bin nun der Anschauung, daß der Verkauf dieses Theaters weder empfehlenswerth, noch auch überhaupt zulässig ist. Die Widmung selbst wird meines Erachtens nicht richtig beurtheilt. Sie besteht nicht einfach darin, daß der Grund überhaupt zu einem Theater gewidmet wurde, sondern darin, daß die Landschaft von Steiermark, die Stände, diesen Grund für einen Bildungszweck, für das Theater erhielten. Wir Landtagsabgeordnete sind der Herren Stände selige Erben; wir haben daher diese Widmung ihrem vollen Inhalte nach aufrecht zu erhalten. Wir haben also nicht bloß darauf zu sehen, daß in Graz überhaupt ein Theater bestehe, sondern daß das Land das landsh. Theater als ein Kunstinstitut erhalte. Wenn das Land bis-

her der Widmung der hochherzigen Kaiserin nicht vollkommen Rechnung getragen hat, so ist es zu bedauern; allein ich glaube, daß es jetzt umso mehr an der Zeit wäre, diese Sache ernstlich in's Auge zu fassen und der Widmung der verstorbenen großen Kaiserin entsprechend, das Theater als eine Bildungsanstalt zu erhalten.

Den Verkauf des landsh. Theaters selbst mit der Widmung halte auch ich nicht für zulässig. Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat zwar gesagt, es würde im Wege der Gesetzgebung — denn ein Landesgesetz ist zum Verkaufe unbedingt erforderlich — der Verkauf des Theaters mit der Widmung stattfinden. Das ist aber nicht richtig, denn durch ein Landesgesetz wird allerdings der Verkauf bewilligt, allein die Widmung selbst dürfte damit nicht so einfach beseitigt werden. Der Theatergrund könnte immerhin als ein mit dieser Widmung belastetes Eigenthum des Alerars betrachtet werden und als solches kann er durch ein Landesgesetz nicht veräußert werden, es müßte vielmehr diese Angelegenheit der Reichsgesetzgebung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Meine Ueberzeugung von der Sache ist die, daß das Theater volles Eigenthum des Landes ist, welches aber mit einem bestimmten Zwecke belastet ist. Das Land ist daher nicht in der Lage, sich des Gegenstandes zu entäußern, selbst auch nicht mit dem, daß der Grund vom Besiznachfolger zu einem Theater benützt werden müsse, weil er speciell nur diesem einzigen Zwecke, der Erhaltung eines Theaters durch die Landschaft, und zwar gerade nur der einen juristischen Person, der Landschaft, gewidmet ist.

Ich glaube aber auch, daß wir vollen Grund haben, das landsh. Theater zu erhalten; denn bis jetzt hat der h. Landtag von Steiermark, wie der Herr Abg. Dr. Kaiserfeld richtig hervorgehoben hat, nur sehr wenig für die Kunstzwecke gethan. Die Leistungen Steiermarks für Kunstinstitute bestehen nur in wenigen Gulden für die landsh. Bildergalerie — wovon die werthvollen Bilder nicht dem Lande Steiermark, sondern dem Belvedere in Wien gehören und wovon die anderen hervorragenden Bilder Eigenthum von Privatpersonen sind, so daß der eigentliche Werth der Bildergalerie, soweit sie Eigenthum des Landes ist, auf nahezu Null sich reduzirt — und außerdem in wenigen Stipendien für den Kunstverein.

Meine Herren! Ich glaube vollkommen überhoben zu sein, über den Werth eines Theaters viele Worte zu sprechen, allein soviel muß ich mir doch erlauben vorzubringen, daß meiner Ansicht nach die jetzt herrschende Bildung, das ganze sociale Leben ein Theater gar nicht entbehren kann. Man kann hinsehen wohin man will, überall findet man das Theater als ein unabweisliches Bedürfniß des geselligen Lebens und selbst wenn in irgend

einer Bildniß von Amerika ein neuer Ort ersieht, so ist eines der ersten Dinge die Gründung eines Theaters.

Was den Zustand unseres landsch. Theaters betrifft, so muß ich vorweg bemerken, daß ich einer der seltensten Besucher dieses Theaters bin, da ich den weitaus größten Theil des Jahres leider gar nicht in Graz sein kann, nichtsdestoweniger muß ich gestehen, insbesondere gegenüber den Bemerkungen des Herrn Abg. Reuter, daß das landsch. Theater in Graz gewiß mit jedem Provinz-Theater der Monarchie mit seinen Leistungen sich messen kann. Da ich erkläre, daß ich in Oesterreich kein Provinz-Theater kenne, gegen welches das Grazer landschaftliche Theater in der Kunstleistung zurückstände. Meine Herren! Ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt, durch meinen längeren Aufenthalt in Pest das dortige deutsche Theater und durch meine Reisen, die Provinz-Theater von Prag, Brünn, Linz u. s. w. kennen zu lernen und ich muß gestehen, daß ich keines dieser Theater in Bezug auf Personale und reichliche Ausstattung im Vergleiche mit dem Grazer Theater hervorragend gefunden habe. Ich verkenne dabei nicht, daß da noch vieles geschehen sollte und daß so manches besser sein könnte, allein indem ich dieses anführe, glaube ich sagen zu können und viele der Herren dürften mir wohl beistimmen, daß das landsch. Theater in Graz den gewöhnlichen Anforderungen einer Provinzbühne vollkommen entspricht. Meine Herren! Sie finden hier die größten musikalischen Kunstwerke zur Aufführung gebracht, Sie finden die schwierigsten Opern mit einer Präcision und Ausstattung gegeben, wie dies meist nur in großen Theatern der Fall ist. Daß classische Dichtungen nicht häufig gegeben werden, daran trägt nicht sosehr die Direction des Theaters als vielmehr das Publikum selbst die Schuld. (Rufe: Sehr gut!) Denn, wenn das Publikum den classischen Dramen nicht jene Aufmerksamkeit schenkt, die es gewissen Offenbach'schen Operetten zu Theil werden läßt, so ist es selbstverständlich, daß der Theater-Director, der vom Lande keine Subvention genießt, dem Geschmacke des Publikums in dieser Richtung huldigen muß und dadurch genöthigt ist, als Theater-Director den praktischen materiellen Gesichtspunkt vor den idealen zu stellen und dafür zu sorgen, daß er vor Allem seine Kosten hereinbringe. Ich glaube, das was nach den obwaltenden Verhältnissen zu leisten möglich ist, geschieht ohnedies.

Ich habe zwar keine besondere Ursache, mein Wort zu Gunsten des landschaftlichen Theaters zu erheben, weil ich von demselben sehr wenig profitire, indem ich, wie gesagt, höchstens 2 oder 3mal des Jahres dieses Theater besuche; allein ich halte mich verpflichtet, meine Ansicht über die Theaterfrage dahin auszusprechen, daß ich sage, das l. Theater kann nicht und soll auch nicht verkauft werden.

Ich würde es lebhaft bedauern, wenn das Land ein Institut, das auf eine wirklich dankenswerthe Art von der Kaiserin Maria Theresia den Ständen geschenkt worden ist, als ein bloßes Finanzobject veräußern wollte. Ich würde es umsomehr bedauern, als uns die Erfahrung lehrt, daß, wenn eine Stadt wie Graz zwei Theater hat, das zweite Theater, um sich zu erhalten, nothwendig sich auf einen Kunstzweig wirft, von dem es nicht eben wünschenswerth ist, daß er auch im anderen Theater wesentlich gepflegt werde. Die Erhaltung zweier solcher Theater in Graz ist eben nur dadurch möglich, daß, während das eine Theater sich mehr auf das leichte Possensach wirft, das andere seine Kräfte mehr der Production ernsterer Kunstwerke zuwendet und in dieser Richtung mehr dem Kunst-Interesse Rechnung getragen wird. Ich glaube, es würde im Interesse der Bildung im Allgemeinen liegen, wenn wenigstens in einem Theater die Kunststrichtung einige Pflege fände. Ich würde nicht dafür sein, jezt ein Theater auf Kosten des Landes zu bauen, wohl aber werde ich dafür einstehen, daß ein Institut, das vor hundert Jahren unter Verhältnissen, die noch nicht so vorgeschritten waren, als es die unseren sind, gegründet wurde, als solches erhalten werde. Auf die Art, wie es der Landes-Ausschuß beantragt, wird die Erhaltung ermöglicht, u. zw. so, daß sie dem Lande nicht nur nichts kostet, sondern ein bisher finanziell werthloses Object in ein werthvolles verwandelt wird, indem es sogar einen Ertrag abwirft.

Der Herr Abg. Reuter findet zwar, daß der Ansaß von 100.000 fl. nicht richtig sei und daß die Kosten des Umbaues auf wenigstens 150.000 fl. veranschlagt werden müssen. Ich weiß nicht, warum der Herr Abgeordnete nicht gefunden hat, daß auch die Ansätze, durch die das Marburger Anlehen gerechtfertigt werden wollte, namentlich bezüglich des Brückenbaues nicht ganz richtig seien (Heiterkeit), während er hier gleich gefunden hat, daß die Ausführung des Umbaues des Theaters 50.000 fl. mehr kosten werde, als hier veranschlagt ist. (Rufe: Sehr gut! Heiterkeit.) Wir müssen doch annehmen, daß das landschaftliche Bauamt die Sache gründlich erhoben und erwogen hat und daß es das Urtheil von Sachverständigen ist, die genau angegeben haben, was die Sache kostet. Ich weiß sehr wohl, daß bei der Ausführung von Bauten sehr häufig der Kosten-Überschlag überschritten wird, allein die Grundlage ist jedenfalls für die Berechnung gegeben. Auf dieser Grundlage ist kein Zweifel, daß wir bei der Herstellung des Theaters mit diesen Kosten 10.000 fl. wenn nicht 12.000 fl. Pachtzins erhalten. Erhalten wir aber diesen Pacht, dann ist es sicher, daß das Capital, welches auf die Herstellung verwendet wird, aus dem Ertrage amortisirt werden kann. Wenn nun ein

Institut, das vor hundert Jahren als Kunstinstitut begründet worden ist, und für welches das Land den Intentionen der Stifterin entgegen, bisher so wenig gethan hat, auf einem achtungswerthen Standpunkte erhalten werden kann, wenn ein solches Institut, ohne daß dem Lande daraus weitere Kosten erwachsen, sogar noch zu einem Ertrage gebracht werden kann, dann glaube ich, kann kein Zweifel obwalten, daß ein solcher Antrag dem hohen Hause zur Annahme empfohlen werden müsse.

Was den Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Schreiner anbetrifft, das Theater der Stadt zu übergeben, so muß ich sagen, daß ich dazu gar keinen Grund finde. Die Widmung ist speciell für das Land geschehen. Nehmen wir die Widmung aus, dann betrachten wir das Theater als ein finanzielles Object und verkaufen es dort, wo wir es am Besten anbringen. So ist aber die Widmung auf das Land beschränkt und ich sehe nicht ein, wie die Stadt zu einem Ansprüche auf das Theater gelangt. Ich zweifle nicht, daß die Stadt, wie der Herr Abg. Dr. von Schreiner versichert, für das Theater eben so viel thun würde, wie das Land, — denn das Land hat eben gar Nichts für das Theater gethan und es dürfte somit der Stadt nicht schwer werden, ebensoviel zu thun. (Heiterkeit.) Ich sehe daher gar keinen Grund ein, warum das Land dazu kommen soll, wenn das Institut schon als solches nicht erhalten wird, der Stadt Graz damit ein Geschenk zu machen. Ich bin zwar selbst Vertreter dieser Stadt und weiß, daß ich ihre Interessen vor Allem in's Auge zu fassen verpflichtet bin, aber ich vergesse auch nicht, daß ich zugleich Vertreter des Landes bin, und sehe darum nicht ein, warum, wenn ein solches Object nicht für das Land erhalten werden könnte, dasselbe nicht dort verwerthet werden soll, wo es für die Finanzen des Landes sich am Besten stellt. Meine Meinung geht dahin, es sei das Theater nicht zu verkaufen; es sei das Institut, daß seit 100 Jahren besteht und dem Lande gewidmet wurde, dem Lande zu erhalten und zwar auf die vom Landes-Ausschusse beantragte Weise, wodurch dem Lande keine Kosten erwachsen, sondern sogar noch ein Ertrag in Aussicht gestellt wird und ich glaube mit meiner Abstimmung in diesem Sinne nicht Etwas zu thun, wodurch die Bildung des Volkes irgend wie gefährdet würde. Es läßt sich ja doch nicht leugnen, wenn auch hin und wieder auf der Bühne Schritte geschehen, die keineswegs zur Verbesserung der Sitten dienen, daß wir, wenn wir das Theater auflassen, damit das einzige Institut dem Volke nehmen, wodurch es demselben möglich ist, unsere Dichtwerke kennen zu lernen und wodurch allein besonders auch die großartigen Schöpfungen unserer Dondichter dem größeren Publikum zum Verständniß gebracht werden.

Ich glaube daher die Anträge des Landes-Ausschusses gegenüber den Anträgen des Finanzausschusses empfehlen zu sollen. (Beifall.)

Abg. Dr. v. Schreiner (St.-G. Graz): Mir ist es leid, constatiren zu müssen, daß mein sehr geehrter Freund, Herr Dr. Rechbauer, seine Ansichten in dieser Angelegenheit im Laufe der Jahre ungemein geändert hat. Ich habe vor mir die stenographischen Protokolle des Jahres 1868, in welcher Session der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer den Antrag gestellt hat (liest):

„Es werde der Landes-Ausschuß beauftragt, sich „mit der Stadtgemeinde Graz wegen Uebernahme des „landschaftl. Theaters ins Einvernehmen zu setzen.“ (Rufe: Hört! Hört!)

Abg. Dr. Rechbauer (St.-G. Graz): Das war vollkommen begründet, nachdem es nur durch den Antrag, den ich damals gestellt habe, möglich war, den Verkauf des Theaters hintanzuhalten, da der Verkauf des Theaters vom h. Landtage beschlossen werden sollte.

Abg. Dr. v. Schreiner: Und heute?

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren, keine Dialoge zu halten. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Ritter v. Conrad (G.-G.-B.): Ich erlaube mir, obschon ich, wie Herr Dr. Rechbauer, unter diejenigen gehöre, die persönlich einen sehr geringen Genuß im Theater suchen können, doch auch meine Stimme in einer Frage zu erheben, von der ich glaube, daß mehr oder weniger die Ehre des Landes dabei theilhaftig ist. (Rufe: Oh!) Es liegt ein Antrag vor, daß die Gemeinde Graz das Theater übernehmen solle. Ich muß gestehen, daß mich dieser Antrag in Hinblick auf das, was in der heurigen Session vorgekommen ist, etwas überrascht hat. Ich habe nämlich die Ehre gehabt, als Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses in der Angelegenheit des Drei-Millionen-Anlehens der Stadt Graz zu fungiren, und habe unter denjenigen Posten, welche von den 3.000.000 fl. bestritten werden sollen, eine Post für den Ankauf des ständischen Theaters nicht gefunden, und ich weiß auch nicht, ob das h. Haus sich bestimmt gefunden haben würde, mit dieser Post die Ziffer von 3 Millionen zu ergänzen. Daß die Stadt Graz aus den currenten Einnahmen eine solche Auslage zu decken nicht in der Lage ist, darüber kann kein Zweifel sein. Ich würde mich also bedanken, wenn die Verwendungs der Anlehens-Summe eine solche wäre von der ich glaube, daß sie damals schon nicht in den Intentionen des h. Hauses gelegen war.

Was aber die Sache selbst betrifft, so scheint mir die Anschauung wohl die allein richtige, daß es sich hier um ein Object handelt, welches die Natur einer Stiftung an sich trägt; und zwar einer Stiftung, die herrührt von

einer erhabenen Fürstin, deren Regierungsperiode zu den glänzendsten unter denen der Ahnen unseres Kaiserhauses gehört, einer Fürstin, von der man weiß, daß, so wie ihrem Sohne, auch ihr das Wohl, die materielle und geistige Emporhebung ihrer Völker sehr am Herzen gelegen war. Ich glaube, daß ich im Sinne aller Mitglieder des h. Hauses spreche, wenn ich es als eine der beklagenswerthesten Thatsachen bezeichne, wenn Stiftungen, die zu einem edlen Zwecke errichtet wurden, mißachtet und später einmal ihrer Bestimmung entzogen werden.

Ich möchte da auf die Stiftungen, die für Schulen, für Krankenhäuser und ähnliche Zwecke errichtet wurden, hinweisen, und die Aufmerksamkeit des h. Hauses auf ein Land lenken, welches an Stiftungen bekanntlich das reichste in Europa ist, nämlich auf das ehemalige lombardisch-venetianische Königreich, in welchem dieser außerordentliche Reichtum an Stiftungen gerade darin seinen Grund hat, daß dort die Congregationen mit wahrhaft ängstlicher und eifersüchtiger Sorgfalt über die Erhaltung dieser Stiftungen wachen. Nun glaube ich, daß es nicht gerathen wäre, daß dieses h. Haus in der Mißachtung solcher Stiftungen dem Lande mit einem Beispiele vorangehe. Aber eine solche Mißachtung ist es ganz gewiß, wenn man das Theater bloß mit dem Vorbehalte der Widmung an wen immer verkauft, ohne daß man sich irgend welche Garantien verschaffen kann, daß diese Widmung aufrecht erhalten bleiben werde; denn ich kenne kein Mittel, weder auf dem Rechtswege, noch wo anders, wodurch der Käufer des Theaters seinerzeit verhalten werden könnte, der Widmung gerecht zu werden. (Rufe: Hört! Hört!) Und darum war es die Absicht der Kaiserin, daß sie die Stiftung in die Hand einer solchen Corporation legte, von der sie wußte, daß es weder des Rechtsweges, noch einer anderen Zwangsmaßregel bedarf, um der Wahrung der Stiftung sicher zu sein. Die Herren, hohes Haus! welche früher in dieser Stube gegessen sind, die Herren im rothen Trache, haben dieser Stiftung Rechnung getragen, sie haben sie mit Freuden geachtet und gewahrt. Ich glaube, daß das h. Haus es nicht unterlassen sollte, wenn auch in anderer Richtung diese Herren das nicht haben thun können, was jetzt thun zu können und zu wollen, wir uns freuen, dem Beispiele derselben wenigstens auf diesem Felde nachzuahmen, und das umso mehr, nachdem das Theater in Graz mit seinem hundertjährigen Bestande ein Stück des Landes selbst zu sein scheint, und ich glaube, daß eine jede Körperschaft nicht den richtigen Weg geht, wenn sie sich von dem geschichtlichen Bestreben der Vergangenheit zu trennen bestrebt ist, da sie sich damit vom Boden der Geschichte losreißt, auf dem sie steht. Ich werde daher gegen den Verkauf des Theaters und mit dem geehrten Herrn

Abgeordneten Dr. v. Kaiserfeld für die Anträge des Landes-Ausschusses stimmen.

Abg. Reuter (St. G. Marburg): Ich muß mich nur gegen die Bemerkungen erheben, die von den Herren Abgeordneten Dr. Schloffer und Dr. Rechbauer gemacht worden sind. Es wird eine ganz neue Frage in die Debatte gezogen, nämlich die Frage: Ist das Theater überhaupt zu verkaufen oder nicht? Und ich muß gestehen, so weit ich mich über die Verhandlungen, die über diesen Gegenstand in früheren Jahren gepflogen worden sind, informirt habe, wurde von keiner Seite diese Frage aufgeworfen und es wurde auch nie dem Landtage das Recht bestritten, das Theater zu verkaufen. Der schlagendste Beweis dafür sind die kurzen Worte, welche der verehrte Herr Abg. Dr. v. Schreiner vorgelesen hat und die bezeugen, daß gerade Herr Dr. Rechbauer derjenige war, welcher seinerzeit den Antrag auf Verkauf des Theaters gestellt hat. Nun wäre es jedenfalls auffallend gewesen, daß von Seite der Herren Juristen, woran auch unser Landtag eben keinen Mangel aufzuweisen hat, diese Frage nicht schon früher auf's Tapet gebracht worden ist, denn dem Finanzausschusse als solchem kann man, obwohl auch in diesem Ausschusse einige Juristen sich befinden, nicht zumuthen, daß er die juristische Seite der Frage erschöpfend erörtere.

Die Hauptfrage scheint mir die zu sein: Soll das Theater mit Vorbehaltung der Widmung, oder ohne diese Beschränkung verkauft werden und die Anträge der Majorität gehen darauf hinaus, es müsse der Verkauf mit dem Vorbehalte der Widmung erfolgen, damit dem jetzt angenommenen Rechtsstandpunkte auch in dieser Weise Rechnung getragen werde.

Ich kann dem geehrten Abg. Dr. Schloffer, welcher die Sache mit gewohnter Meisterschaft vom idealen Standpunkte aus erörtert hat, auf dieses Gebiet nicht folgen, weil ich als Mitglied des Finanzausschusses schon etwas mehr trockener Natur bin. Mir scheint aber dadurch, daß die Widmung beibehalten wird, an und für sich schon jedenfalls die Vorsicht getroffen, daß es ein Theater bleiben muß und ich möchte ein bei Weitem wichtigeres Moment hervorheben, nämlich das, daß bei einer großen Stadt wie Graz, selbst wenn diese Widmung beim Verkaufe nicht ausgesprochen würde, jedenfalls derselben durch die tatsächlichen Verhältnisse Rechnung getragen werden müßte. Es müssen und können zwei Theater hier bestehen und es wird, meine Herren! eine Zeit kommen, wo bei der raschen Entwicklung von Graz außer den schon bestehenden zwei Theatern noch ein drittes als nöthig sich darstellen und somit der Bestand des landesf. Theaters als solchen gesichert erscheinen muß, auch für den Fall, als die Widmung im Verkaufsvertrage nicht ausdrücklich betont würde.

Wenn ich mich nun gegen die Bemerkungen wende, die Herr Dr. Schloffer gegen den Antrag vorgebracht hat, es solle sich der Landtag das Recht vorbehalten, in seiner nächsten Session eine weitere Entscheidung in dieser Frage zu treffen, so muß ich bemerken, daß der Termin, den ich im Auge habe, viel kürzer ist; denn bekanntermaßen tritt der Landtag vor dem 15. December zusammen und wenn der 15. December als letzter Ausführungs-Termin bezeichnet worden ist, so ist er durch die Begrenzung mit dem Zeitpunkte des Zusammentrittes des Landtages viel kürzer geworden. Es schließt ja nicht aus, wenn mein Antrag auch angenommen wird und wenn in Folge der Offertauschreibung kein passendes Angebot gemacht würde, dann der Punkt II zur Ausführung komme und dann mit dem Umbaue, wie es schon jetzt verlangt wird, begonnen werde. Jedenfalls aber scheint mir die Frage verfrüht und erst dann zum Abschlusse gebracht werden zu können, wenn wir wissen, ob die Offertauschreibung wirklich einen Werth hat oder nicht.

Gegen die kurze Bemerkung des Hrn. Dr. Rechbauer, daß ich bei den dem Ansuchen um die Bewilligung eines Anlehens für die Stadt Marburg zu Grunde gelegten Berechnungen auf etwaige Ueberschreitungen der veranschlagten Kostenziffern keine Rücksicht genommen habe, glaube ich auf die stenographischen Protokolle hinweisen zu können, welche darüber den nöthigen Aufschluß geben werden, daß ich gerade die Möglichkeit einer Ueberschreitung der Kostenüberschläge als Grund dafür angeführt habe, weshalb wir auf der Summe von einer Million bestehen und warum wir disponible Cassareste als nothwendig erachten. Daß mir hier ein Zugeständniß abgedrängt worden und daß ich um zweimalhundert tausende leichter nach Marburg komme, ist Herr Dr. Rechbauer mit Schuld, weil er meinen Ausführungen, daß solche Ueberschreitungen sehr wahrscheinlich sind, nicht hat Gehör schenken wollen.

Abg. Dr. Schloffer (St.-G. Graz): Ich erlaube mir nur einen wesentlichen Irrthum meines geehrten Herrn Kollegen Reuter, der möglicherweise verhängnißvolle Folgen haben könnte, zu berichtigen. Es ist nämlich der Unterschied zwischen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Reuter und den Anträgen des Finanz-Ausschusses ein wesentlicher. Nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses resp. der Majorität desselben, hätte der Landes-Ausschuß sofort das Theater zum Verkaufe anzubieten, die diesfällige Offertverhandlung einzuleiten und es bliebe bis zum 15. December des Jahres 1873 Zeit für die Entscheidung, ob das Theater verkauft wird oder nicht. Wird es bis zum 15. December des nächsten Jahres verkauft: gut! dann ist nichts mehr zu verfügen. Und wird es nicht verkauft, so ist der Landes-Ausschuß im Sinne der An-

träge der Majorität des Finanzausschusses bereits berechtigt, ohne diesfalls erst einen Beschluß des h. Landtages hervorgerufen zu müssen, den Umbau des Theaters in Angriff zu nehmen. Man wird in diesem Falle für einen neuen Theaterpächter nicht erst Sorge tragen müssen, sondern man wird im Laufe des Sommers 1874 bauen und wird das ganze Jahr 1874 hindurch Zeit haben, einen Pächter für das Theater zu suchen, welcher dasselbe mit 1. October oder 1. November 1874 übernehmen könnte. Ich bitte nun, sich die Eventualität nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Reuter zu denken. Dieser sagt: Landes-Ausschuß! biete das Theater zum Verkaufe an, berichte darüber dem Landtage und der Landtag wird in seiner nächsten Session beschließen. Nun bitte ich zu denken, daß heute über ein Jahr, am 6. December 1873, der Landtag beschließt, die allfälligen vorliegenden Kaufanträge seien nicht anzunehmen, das Theater werde nicht verkauft, dann, meine Herren! ist die Zeit bereits so weit vorgeschritten, daß es nicht mehr möglich ist, für Ostern 1874 die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Die nothwendige Folge eines solchen Beschlusses wird die sein, daß das Theater zu Ostern 1874 zugesperret werden wird. (Widerspruch.)

Abg. Dr. Sernec (L.-G. Luttenberg): Nach meiner Ansicht ist die ganze Frage heute durchaus nicht spruchreif. Die Anträge des Finanz-Ausschusses gehen auf Verkauf des Theaters, sind aber derartig formulirt, daß ich keine juridische Formel weiß, um dieselben wirklich auszuführen. Wenn es heißt: Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, das Theater unter Beibehaltung der Widmung zu verkaufen, so denke ich mir, daß die Widmung auf irgend eine Art, z. B. durch Intabulation sichergestellt werde. Die neue Grundbuchsordnung kennt nun eine Intabulation bloß von dinglichen Rechten: Eigenthumsrechten, Pfandrechten und Servituten. Unter welche Rubrik soll nun eine solche Widmung fallen? Sie fällt unter gar keine. Würde der Käufer, dem das Theater unter Vorbehalt der Widmung verkauft wurde, dasselbe an einen Dritten veräußern, so hätte die Landschaft gegen den Dritten kein Recht, auf die Aufrechterhaltung der Widmung zu dringen. Eine Servitut ist es keine, sondern wir haben hier eine Realität und diese kann mit persönlichen oder Hauservituten belastet werden. Eine persönliche Servitut nun, wie Fruchtnießung und Wohnung, liegt in einer solchen Widmung nicht. Noch weniger kann dieselbe als eine Hauservitut angesehen werden.

Ich finde daher die Anträge des Finanz-Ausschusses undurchführbar, und es widersprechen auch diese Anträge, wie schon einer der früheren Herren Redner bemerkt hat, der Widmung, denn die Widmung lautet nicht bloß zu Theaterzwecken, sondern zugleich an die Stände Steiermarks,

denen man vertraut hat, daß sie diese Widmung beachten werden. Es ist durchaus nicht gleichgiltig, wenn, wie von einer anderen Seite vorgeschlagen wird, diese Widmung an Graz überlassen würde; denn nach den Erfahrungen, die wir am Stadttheater gemacht haben, möchte ich es sehr bezweifeln, daß dadurch der Zweck der Kaiserin Maria Theresia besser erreicht wird, als unter den bisherigen Verhältnissen.

Es ist ferner nicht zu leugnen, daß das Kunstinteresse ein höchst wichtiges ist, und es ist für uns sehr fraglich, ob wir bei unserer Entscheidung das finanzielle oder das Kunstinteresse vorziehen sollen. Heute jedoch können wir darüber nicht entscheiden, weil ein Stein im Wege uns hemmt: die Widmung. Diese Widmung aber hat sich nicht auf das ganze Gebäude, sondern bloß auf den Baugrund erstreckt, auf dem das Gebäude erbaut worden ist. Das erste Gebäude ist abgebrannt und es wurde ein zweites erbaut, welches heute noch steht, und wir wollen uns jetzt zu einem Umbau anschicken. Es fragt sich nun, wie weit die Widmung sich erstreckt? Wir können die Widmung nicht für so wichtig halten, daß wir voraussetzen müßten, die Regierung werde nun und nimmer und unter keinen Umständen von derselben absehen.

Ich glaube daher, wir müßten erst darüber ins Klare zu kommen trachten, ob die Regierung nicht geneigt wäre, von der Widmung abzusehen, und darum stelle ich folgenden Antrag:

„Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die hohe Regierung um die Mittheilung zu ersuchen, ob, und unter welchen Bedingungen dieselbe von der Widmung „des Baugrundes des landschaftlichen Theaters zu Theaterzwecken absehen wolle, — und inzwischen das Theater weiter auf ein Jahr zu verpachten.“

Abg. Dr. Edler v. **Neupauer** (G.-G.-B.): Ich möchte mir nur ein paar Worte an das hohe Haus zu richten erlauben, um den Standpunkt zu rechtfertigen, den ich bei der Abstimmung einnehmen werde.

Ich habe die Ehre, dem Finanzausschusse anzugehören, und habe in demselben für die Anträge des Finanzausschusses gestimmt. Unter den Bedenken, die im h. Hause heute gegen den Verkauf des Theaters ausgesprochen worden sind, ist eines, welches für mich maßgebend erscheint und das ist die Widmung. Wir scheinen alle in dem Punkte übereinzustimmen, daß die Widmung nicht hinwegescomotirt werden kann: der Platz, auf dem das Theatergebäude steht, muß Theaterzwecken gewidmet bleiben. Wenn wir nun schon die Widmung aufrecht erhalten wollen, so müssen wir sie auch ihrem ganzen Umfange nach aufrecht erhalten und wie wir aus dem Rescripte, das verlesen wurde, ent-

nehmen, ist der genannte Platz dem Lande mit der Widmung zu Theaterzwecken gegeben worden. Mir scheint darum das Theater und der Baugrund desselben, so lange diese Widmung aufrecht besteht, von Seite des Landes unveräußerlich. Da ich nun die Frage von diesem Gesichtspunkte auffasse, kann ich nicht für den Verkauf des Theaters stimmen. Das wollte ich bemerken, um den Standpunkt, den ich bei der Abstimmung einnehmen werde, zu rechtfertigen.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht (Niemand meldet sich), erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter der Minorität zu sprechen?

Berichterstatter der Minorität Dr. **Josef v. Raiferfeld:** Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Landeshauptmann: Es ist während der Generaldebatte nur ein Antrag gestellt worden, der nach der Generaldebatte zur Abstimmung kommen könnte. Das ist der, seinem Wesen nach vertagende, des Herrn Abgeordneten Dr. **Sernec**. Die übrigen Anträge, die gestellt wurden, gehören zu Punkt I der Ausschußanträge und es ist über dieselben, falls eine solche gewünscht wird, eine Debatte noch zulässig.

Ich bringe den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. **Sernec** vor Allem zur Unterstützung.

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. **Sernec** wird nicht hinreichend unterstützt.)

Wünscht der Herr Berichterstatter der Majorität das Wort?

Berichterstatter der Majorität **Lohninger:** Seit vielen Jahren schon ist die Theaterfrage beinahe bei jeder Budget-Verhandlung Gegenstand eifriger Erörterungen, ob man das Theater behalten oder ob man es verkaufen soll. Es sind darüber bindende Beschlüsse schon gefaßt worden, und man hat zunächst mit der Commune Graz, die ja die Veranlassung dazu gegeben, daß die Theaterfrage überhaupt nicht mehr aus dem h. Hause kommen kann, nämlich durch die Errichtung des zweiten Theaters, Verhandlungen angebahnt, ob sie auch das landschaftliche Theater übernehmen wolle, weil es nur dadurch leicht möglich werden kann, daß beide Theater nebenbei erhalten werden, wenn sie einander gegenseitig unterstützen, und nicht das eine dem anderen Concurrenz zu bieten bestrebt ist. Es ist in dem Berichte, den ich vorzulesen die Ehre hatte, bereits hervorgehoben worden, daß der Erfolg der Verhandlungen ein so ungünstiger war, daß der Finanzausschuß unmöglich darauf zurückkommen konnte, neuerlich den Antrag zu stellen, es seien mit der Commune Graz die Unterhandlungen wegen Uebnahme des landschaftlichen

Theaters fortzusetzen. Es wurde nämlich von der Stadt das Anbot gemacht, 50.000 Gulden für das Theater zu geben und diese Summe in 25 Jahren auszusahlen, und dieses Anbot konnte doch wohl Niemand als einen ernstgemeinten Antrag auffassen, der in Erwägung gezogen zu werden verdiente. (Heiterkeit.)

Der Finanzausschuß hat aber eingesehen, daß der gegenwärtige Zustand unhaltbar ist, und man das Theater nicht weiter erhalten kann, ohne ein bedeutendes Opfer zu bringen. Das h. Haus hat sich hiezu nie geneigt gefunden, sondern immer auf die Entäußerung des Theaters hinarthulirt, weshalb auch der Finanzausschuß zu keinem andern Antrage kommen konnte, als es sei der Verkauf zu veranlassen, u. zw. der Verkauf nicht mit Rücksicht auf den Schätzungswerth, sondern mit Rücksicht auf den Werth der Realität, wenn man sie als mit der Widmung belastet ansieht. Ob nun die Widmung in dem Sinne wird aufrecht zu erhalten sein, wie es ihre Majestät die Kaiserin Maria Theresia vorausgesetzt hat, das, scheint mir, wird nicht von uns allein zu erwägen sein, sondern es wird in dieser Frage die Allerhöchste Sanction eingeholt werden müssen. Allerhöchsten Ortes wird dann entschieden werden, ob der Landesausschuß wohl solche Bedingungen in den Verkaufsvertrag aufgenommen hat, welche den Intentionen entsprechen, die die hochherzige Kaiserin hatte, als sie die Widmung machte. Es wird also davon abhängen, ob man Allerhöchsten Ortes findet, es sei der Widmung durch die Bedingungen, welche bei dem Verkaufe gestellt werden, Rechnung getragen worden. Wird die a. h. Bewilligung zum Verkaufe gegeben, so ist finanziell die Frage von uns gewiß schon entschieden, denn statt neue Auslagen nothwendig zu haben, erhalten wir ein Capital, welches, wenn es baar bezahlt wird, uns sofort Interessen trägt, woraus für uns eine Rente von circa 10—12.000 fl. resultiren würde.

Von diesem Standpunkte ist die Majorität des Finanzausschusses ausgegangen. Sie hat nicht die Gründe verkannt, die der Berichtstatter der Minorität angeführt hat, allein die Verhältnisse haben sich durch das Einkommen eines zweiten Theaters wesentlich geändert und die überwiegende Anzahl der votirenden hat sich von dem finanziellen Gesichtspunkte leiten lassen.

Vom finanziellen Gesichtspunkte aber mußten die Anträge gestellt werden, wie sie die Majorität des Finanzausschusses empfiehlt; denn Ostern 1874 ist der bestehende Miethvertrag abgelaufen und es muß für diesen Zeitpunkt Vorkehrung getroffen werden.

Der Zeitpunkt, der hier festgesetzt ist, ist übrigens ein ganz anderer als derjenige, der in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Reuter enthalten ist. Hier muß bis zum

15. December 1873 Alles endgiltig durchgeführt sein. Der Landesausschuß weiß also vielleicht ein halbes Jahr früher ob überhaupt der Verkauf zu Stande kommen wird, denn um die Allerhöchste Sanction einzuholen, muß ein Zeitraum offen gelassen werden. Dieser Termin ist also viel kürzer, als wenn der h. Landtag eine weitere endgiltige Entscheidung sich für die nächste Session vorbehalten würde.

Der Landes-Ausschuß wird in der Lage sein, die für den Bau nothwendigen Vorerhebungen zu pflegen, so daß am 15. December zur Ausführung des Baues geschritten werden kann und es scheint mir nicht mehr zweifelhaft zu sein, daß wir nur durch einen Umbau aus dem Passivstande bezüglich des Theaters herauskommen können.

Ich empfehle daher die Ablehnung der gestellten Anträge, und halte die von der Majorität des Finanzausschusses gestellten Anträge in ihrer Gänze aufrecht.

Landeshauptmann: Ich sollte jetzt die Specialdebatte über den ersten Antrag des Finanzausschusses eröffnen. Ich finde aber, daß die Redner der Specialdebatte mit allen Argumenten vorgegriffen haben und es dürfte in der Specialdebatte kaum etwas anderes, als eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente erfolgen. Aber nicht alle Melodien gewinnen dadurch, daß sie zu oft wiederholt werden. (Heiterkeit.) Ich möchte daher vorschlagen, das hohe Haus möge auf eine Specialdebatte verzichten. (Zustimmung.)

Dann schreite ich zur Unterstützungsfrage über die gestellten Anträge.

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. v. Schreiner wird hinreichend unterstützt.)

Abg. Dr. **Seilsberg** (St. G. Frohnleiten): Ich habe in der Generaldebatte zu Punkt I die Stellung eines Antrages angemeldet. Ich stelle jedoch diesen Antrag nicht, weil er mit dem vom Herrn Abgeordneten Reuter gestellten identisch ist.

(Der Antrag des Abgeordneten Reuter wird hinreichend unterstützt.)

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung.

(Bei der Abstimmung werden die Anträge der Abgeordneten Dr. v. Schreiner und Reuter, dann der Antrag der Minorität des Finanzausschusses, welche den Antrag des Landes-Ausschusses zu den ihrigen gemacht hat, abgelehnt, der Antrag der Majorität des Finanzausschusses I, lautend:

„I. Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, das „landschaftliche Theater in Graz um den Preis von „200.000 fl. gegen Baarzahlung und Beibehaltung „der Widmung mit dem Durchführungsstermine bis „15. December 1873 zu verkaufen“, — angenommen).

Berichterstatter der Majorität **Lobninger**: Weiters beantragt der Finanzausschuß (liest):

„II. Wenn der Verkauf bis 15. December 1873

„nicht vollständig durchgeführt ist, so wird

- a) „der Landes-Ausschuß mit der Durchführung der baulichen Umgestaltung und Restauration des landesch. Theatergebäudes in Graz, in der im Berichte des landesch. Bauamtes vom 20. September 1872, Nr. 117, L.-A.-Z. 10012, angegebenen Art und Weise beauftragt, beziehungsweise hiezu ermächtigt und ihm dafür sowie zu der in Folge der Umgestaltung des Bühnenraumes nothwendigen Einrichtung desselben und Anschaffung von Decorationen und anderen Inventarsgegenständen eine im Wege des Creditcs zu beschaffende Summe von 100.000 fl. österr. Währ. hiemit bewilligt;

- b) „der Landes-Ausschuß beauftragt, daß er nach Ausführung der ad a erwähnten baulichen Umgestaltung und Restauration für eine Verpachtung des landesch. Theaters von der Bauvollendung ab in solcher Weise, daß der zu erzielende Pachtshilling nicht bloß die landesübliche Verzinsung und Amortisirung des aufgewendeten Capitals deckt, sondern auch noch ein weiteres Erträgniß abwirft, Sorge trage und zu dem Ende auch die geeigneten Schritte einleite, um von den im Landtagsbeschlusse vom 25. Februar 1863 erwähnten, den altlandständischen Familien vorbehaltenen Logen das den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Erträgniß zu erzielen.“

(Die Anträge II a und b des Finanzausschusses werden ohne Debatte unverändert angenommen.)

Landeshauptmann: Der Gegenstand ist somit erledigt. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Finanzausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Graz.

(Beilage Nr. 123).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Dr. Jos. v. Kaiserfeld** (von der Tribüne): Der Landes-Ausschuß wurde beauftragt, sich mit der Stadtgemeinde Graz wegen Errichtung einer Mädchenbürgerschule in's Einvernehmen zu setzen. Der Stadtrath von Graz hat nun mit der Note vom 13. November 1872 mitgetheilt, daß er geneigt sei, seine in der Stadt gegründete Volksschule ehestens im Sinne des § 18 des R.-G. vom 14. Mai 1869 in eine Mädchenbürgerschule umzuwandeln. Auf diese Mittheilung, die auch Ihrem Finanz-Ausschusse intimirt wurde, hat sich derselbe mit dem Stadtrathe von Graz in's Einvernehmen gesetzt und von

demselben in Erfahrung gebracht, daß die Gehalte an dieser neu zu errichtenden Bürgerschule 6700 fl. und die Kosten der ersten Einrichtung beiläufig 4000 fl. betragen werden. Der Finanzausschuß glaubte, da es sich hier um die Errichtung der ersten Mädchenbürgerschule handelt, und in der Erwägung, daß diese Bürgerschule gerade in der Hauptstadt errichtet wird und als Muster für andere Schulen auf dem Lande dienen kann, eine Unterstützung aus dem Landesfonde in Antrag bringen zu sollen, und erlaubt sich folgende Anträge zur Annahme dem h. Hause zu empfehlen (liest):

„Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, in dem Falle, als die in der innern Stadt Graz befindliche Volksschule für Mädchen im Sinne des § 18 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 in eine achtclassige Volks- und Bürgerschule umwandelt würde,

- a) „für die vollständige Einrichtung der an derselben neu zu eröffnenden Classen einen einmaligen Beitrag von 1500 fl. zu leisten, und

- b) „dem Stadtschulfonde der Hauptstadt Graz im ersten Jahre der Eröffnung der Classen einen Beitrag von 1000 fl., im zweiten mit 1500 fl., im dritten und in den folgenden Jahren von 2000 fl. aus Landesmitteln zukommen zu lassen.“

(Die Anträge des Finanzausschusses werden hierauf ohne Debatte unverändert angenommen. Rufe Schluß der Sitzung!)

Abg. Dr. Edler von Neupauer (G. G. W.): Ich erlaube mir den Schluß der Sitzung zu beantragen.

Landeshauptmann: Es wird der Antrag auf Schluß der Sitzung gestellt. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Schluß der Sitzung ist angenommen.

Ich bestimme die nächste Sitzung für morgen 10 Uhr Vormittags und setze auf die

Tagesordnung:

1. Wahl eines Reichsraths-Abgeordneten;
2. Wahl eines Ersatzmannes für den Landes-Ausschuß **Dr. Schloffer**;
3. Anträge des Finanz-Ausschusses, betreffend den Schullehrer-Pensionsfond, und den bezüglichlichen Rechenschaftsbericht vom Jahre 1871/72 (Beilage Nr. 126);
4. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Präliminare pro 1873, Beilage 21, Cap. V, Bildungszwecke, Beiträge zu Volksschulen, und den einschlägigen Rechenschafts-Berichten (Beilagen Nr. 126);
5. Schluß-Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1873 (Beilage Nr. 127);

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die ihm zugewiesenen Statthaltereinote, betreffend die Murregulierung;

7. Bericht des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Petition der Stadtgemeinde Graz um Aenderung einiger Bestimmungen ihrer Gemeinde-Ordnung (Beilage Nr. 125);

8. Bericht des Sonderausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten, betreffend die Aufhebung des Legalisirungszwanges (Beilage Nr. 89);

9. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Aufhebung des Salzmonopoles (Beilage Nr. 103).

Abg. Dr. **Seilsberg** (St. G. Frohnleiten): Ich will mir die Anfrage an den Herrn Landeshauptmann erlauben, ob es nicht zulässig wäre, die Vorlage Nr. 106, die Revision der Dienstboten-Ordnung betreffend, resp. einen Zusatzantrag zu derselben auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu stellen?

Landeshauptmann: Die Bestimmung der Tagesordnung ist ein dem Landeshauptmann zu Folge der Landes-Ordnung zustehendes Recht, und sehr gerne nehme ich die Wünsche des h. Hauses in diesem Punkte entgegen und erfülle dieselben nach Möglichkeit. Mir scheint aber,

daß ein Gegenstand von dieser Bedeutung kaum in einer letzten Sitzung verhandelt werden kann. Ich habe es mir zum Grundsatz gemacht, bei der Bestimmung der Tagesordnung vor Allem das im Auge zu behalten, was zur Regelung des Haushaltes des Landes, der Gemeinden und der Bezirke nothwendig ist, und was außerdem mir von besonderer Wichtigkeit für das Land und seine Bewohner schien. Ich verkenne nicht die Wichtigkeit des Gegenstandes, den Herr Dr. Seilsberg in Anregung bringt, und ich verkenne ferner durchaus nicht, daß die Landbevölkerung einen großen Werth darauf legt, daß der Gegenstand zur Discussion komme; aber man wird mir zugeben müssen, daß über diesen Gegenstand nicht im letzten Augenblicke verhandelt werden kann, und wenn derselbe etwa den Wünschen und Ideen der Landbevölkerung nicht entsprechend erledigt werden könnte, so könnte dieselbe nur durch eine reifliche Discussion im h. Hause darüber aufgeklärt werden, und zu einer solchen reiflichen Discussion scheint mir der letzte Sitzungstag einer Session nicht mehr geeignet. Vielleicht beruhigt sich der Herr Abgeordnete nach dieser von mir abgegebenen Erklärung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten.)